



SCHULPSYCHOLOGISCHES UND INKLUSIONSPÄDAGOGISCHES
BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSZENTRUM

SIBUZ-JAHRESHEFT

Marzahn-Hellersdorf 2023/2024

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Vorwort

Sehr geehrte pädagogische Mitarbeitende der Schulen im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf,

wie in den Jahren zuvor möchten wir, die Mitarbeitenden des SIBUZ, Ihnen einen guten Start in das Schuljahr 2023/24 wünschen und Ihnen ein aktualisiertes SIBUZ-Jahresheft zur Verfügung stellen.

Sie finden im vorliegenden Heft neben Informationen zu den Fachbereichen Inklusionspädagogik und Schulpsychologie auch aktuelle Fortbildungsangebote, Verfahrensabläufe und die Kontaktdaten und die fachlichen Zuständigkeiten der Mitarbeitenden des SIBUZ.

Überarbeitet bzw. neu verfasst wurden im SIBUZ-Jahresheft 2023/24 folgende Kapitel: Kapitel 8 *Das Koordinierungsgremium für die Vergabe von Schulplätzen in sonderpädagogischen Kleinklassen*, Kapitel 10 *Das Beratungsteam Übergang Kita-Schule* und Kapitel 5.5 *Koordinierung der Maßnahmen für die ergänzende Pflege und Hilfe* einschließlich Erläuterungen zum Antragsverfahren und den zu den verschiedenen Zugangswegen.

In Zeiten, in denen sich Schulen großen Herausforderungen gegenübersehen, möchte das SIBUZ Ihnen ein verlässlicher Partner sein. Wir bieten Ihnen Beratung und Unterstützung im Einzelfall an, wie Beratung zu Fördermöglichkeiten oder zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf aber auch psychologische Beratung.

Für alle pädagogischen Mitarbeitenden halten wir Unterstützungsangebote bereit - z. B. Beratung zum Classroommanagement oder zum Umgang mit vermuteten Kinderschutzfällen. Zudem besteht die Möglichkeit eines Coachings im Einzel- oder Gruppensetting.

Für den Fall, dass Sie für Ihr Schulteam eine schulinterne Veranstaltung organisieren möchten, steht Ihnen das SIBUZ ebenfalls mit zahlreichen Angeboten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit an Ihrer Schule oder im SIBUZ!

Herzlichst im Namen des gesamten SIBUZ-Teams,



Anke Seidenschnur

(SIBUZ-Leiterin)

Inhalt

	Seite
Vorwort	
1. Das SIBUZ Marzahn-Hellersdorf	3
2. Organisationsstruktur	4
3. Allgemeine Anmeldung / Verfahrensabläufe	5
4. Fachbereich Schulpsychologie	6
4.1 Allgemeine Schulpsychologie	6
4.2 Notfälle und Krisen	8
4.3 Das ILT-Team	9
4.4 Koordination für schulische Prävention	10
5. Fachbereich Inklusionspädagogik	11
5.1 Diagnostik und Beratung	11
5.2 Beratung für psychisch kranke Schüler*innen	13
5.3 Beratung für langandauernde erhebliche Beeinträchtigungen	14
5.4 Koordinierung der Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf	16
5.5 Koordinierung für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe	17
5.6 Inklusionspädagogische Schulberatung	19
5.7 Beratung für den Bereich der Ergänzenden Förderung und Betreuung	20
5.8 Beratung für den Bereich Sozialarbeit	22
5.9 Vorschulische Sprachförderung	23
5.10 Beratung zu Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben	24
5.11 Beratung zu Schwierigkeiten im Rechnen	26
5.12 Beratung zur Begabungsförderung	28
6. Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf	29
7. Interdisziplinäre Beratung für Schüler*innen mit komplexem Hilfebedarf	33
8. Das Koordinierungsgremium für die Vergabe von Schulplätzen in sonderpädagogischen Kleinklassen	34
9. Beratungsteam zum Thema Kinder- und Jugendschutzkonzepte	35
10. Das Beratungsteam Übergang Kita-Schule	36
11. Umgang mit Beschwerden	37
12. Informationen für Eltern – Themenspezifische Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf	38
13. SIBUZ-Infobriefe	39
14. Beratungs- und Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal	41

Anhang

Anlage 1	Anmeldung von Schüler*innen im SIBUZ
Anlage 2	Datenschutzerklärung
Anlage 3	Schweigepflichtentbindung
Anlage 4	Prüfung für das Vorliegen von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe
Anlage 5	Antrag Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe für Klassenfahrt
Anlage 6	Übersicht über den Verfahrensablauf §-Zuordnung für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe
Anlage 7	Antrag auf Zuordnung zum Personenkreis gemäß § 99 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
Anlage 8	Stammdatenblatt
Anlage 9	Schweigepflichtentbindung mit Datenschutzerklärung für KJPD und KJGD
Anlage 10	Anmeldung IFG
Anlage 11	Schulzuordnung der Inklusionspädagog*innen und der Schulpsycholog*innen
Anlage 12	Übersicht zur Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen des SIBUZ

1. Das SIBUZ Marzahn-Hellersdorf

Das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) hat die Aufgabe, Schüler*innen, Eltern und das gesamte pädagogische Personal der Schulen zu allen Fragen rund um die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Schulentwicklung zu beraten und zu unterstützen.

Dafür arbeiten im SIBUZ Fachkräfte aus dem pädagogischen, sonderpädagogischen und psychologischen Bereich eng zusammen. Dieses multiprofessionelle Team gibt Hilfestellung bei Fragen der Schulentwicklung, der Unterrichtsentwicklung und bei der Entwicklung von speziellen Förder- und Präventionskonzepten.

Es unterstützt und berät Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte bei Problemen und Schwierigkeiten im Kontext Schule, zu Fragen der Schullaufbahn und zur individuellen und sonderpädagogischen Förderung.

Für Lehrkräfte gibt es ein vielfältiges Angebot zu schulpsychologischen und inklusions- und sonderpädagogischen Themen. Die Mitarbeiter*innen des SIBUZ unterstützen durch Beratung, Coaching und Supervision.

Bei Gewaltvorfällen und Krisen stehen den Schüler*innen, den Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal speziell qualifizierte Fachkräfte zur Seite.

Das SIBUZ Marzahn-Hellersdorf arbeitet nach dem Prinzip fester Zuständigkeiten für die Schulen. Jede Schule hat feste Ansprechpartner*innen in den Fachbereichen Inklusionspädagogik und Schulpsychologie. Die Mitarbeiter*innen des SIBUZ nehmen in der Regel am Treffen des Kompetenzteams der Schule teil.

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind kostenfrei, vertraulich und allparteilich. Die Mitarbeiter*innen des SIBUZ unterliegen einer besonderen Schweigepflicht.

(siehe Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ)

Sie finden das SIBUZ und seine Aufgaben und Angebote einschließlich der Informationsbriefe unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/marzahn-hellersdorf>



2. Organisationsstruktur

Leitung des SIBUZ

Anke Seidenschnur

Tel.: 22501-3210/11

E-Mail: anke.seidenschnur@senbjf.berlin.de

Fachbereich Schulpsychologie

Fachbereichsleitung

n.n.

Tel.:

E-Mail:

Sekretariat

Susann Schöche

Tel.: 22501-3210

Fax: 22501-3212

E-Mail: susann.schoeche@senbjf.berlin.de

Fachbereich Inklusionspädagogik

Fachbereichsleiterin

Simone Hinze

Tel.: 22501-3230

E-Mail: simone.hinze@senbjf.berlin.de

Sekretariat

Dietmar Matthies

Tel.: 22501-3211

Fax: 22501-3213

E-Mail: dietmar.matthies@senbjf.berlin.de

- Schulpsycholog*innen
- Psychologin für Gewaltprävention und Krisenintervention
- Koordinatorin für schulische Prävention
- Beratungslehrkräfte im schulpsychologischen Dienst

- Diagnostik und Beratungslehrkräfte
- Beratungslehrkraft für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten und Begabungsförderung
- Inklusionspädagogische Beratungslehrkräfte
- Koordinierende für sonderpädagogische Feststellungsverfahren
- Koordinierender für den Bereich ergänzende Pflege und Hilfe
- Beraterin für den Bereich Ergänzende Förderung und Betreuung
- Beraterin für den Bereich Sozialarbeit
- Sprachberater*innen-Team für vorschulische Sprachförderung



3. Allgemeine Anmeldung / Verfahrensabläufe

Persönlich oder telefonisch

Für eine Beratung im SIBUZ können sich die Sorgeberechtigten in der Schulzeit kurzfristig **immer donnerstags** von **15:00 Uhr bis 18:00 Uhr** bevorzugt telefonisch oder auch persönlich im SIBUZ melden.

Auch pädagogische Mitarbeiter*innen der Schulen können die terminfreie Sprechstunde für sich nutzen.

Vor einer Anmeldung in der Schulpsychologie bzw. der Empfehlung einer solchen von schulischer Seite den Eltern gegenüber, bitten wir die Schule, mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem zuständigen Schulpsychologen Rücksprache zu halten. Dazu kann unsere Donnerstagssprechstunde oder das regelmäßig stattfindende Kompetenzteam an der Schule genutzt werden. Der Fall kann gemeinsam beraten, Unterstützungsmöglichkeiten ausgelotet und die nächsten Schritte besprochen werden.

Soll anschließend eine Anmeldung in der Schulpsychologie erfolgen, liegt hierfür in allen Schulen das Anmeldeformular (Anlage 1) vor. Der Anmeldung sollten möglichst Zeugniskopien, Aussagen zum Lern- und Sozialverhalten/Förderpläne, Berichte/Beschlüsse schulinterner Gremien, Bescheide über Förderbedarf/Gutachten und Befunde außerschulischer Fachdienste beigefügt werden.

Anfragen per E-Mail werden zeitnah an die zuständigen Bearbeiter*innen des SIBUZ weitergeleitet.

Die Datenschutzerklärung (Anlage 2) ist aufgrund der im SIBUZ elektronisch gespeicherten Daten grundsätzlich Bestandteil der Anmeldung.

Auch eine Schweigepflichtentbindung (Anlage 3) sollte ausgefüllt werden. Dann können die Mitarbeiter*innen des SIBUZ Kontakt zur Schule oder zu anderen Institutionen aufnehmen.

Sollten Eltern oder pädagogische Mitarbeiter*innen der Schulen zum Anmeldeverfahren Fragen haben, stehen die Mitarbeitenden des Sekretariates oder die SIBUZ-Leitung zur Verfügung.

Sekretariat Schulpsychologie

Susann Schöche

10sibuz@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3210

Fax: 22501-3212

Sekretariat Inklusionspädagogik

Dietmar Matthies

10sibuz@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3211

Fax: 22501-3213

4. Fachbereich Schulpsychologie

4.1 Allgemeine Schulpsychologie

Im Fachbereich Schulpsychologie arbeiten Psycholog*innen und Beratungslehrer*innen.

Die Mitarbeitenden bieten an:

- Unterstützung bei der Gewährleistung der psychischen Gesundheit von Schüler*innen im schulischen Alltag.
Sie beraten Schüler*innen bei individuellen Problemen oder Schwierigkeiten in der Schule sowie Erziehungsberechtigte, die sich Sorgen um die schulische Entwicklung ihres Kindes machen oder andere Probleme im Zusammenhang mit dem Schulbesuch wahrnehmen.
- Beratung zu und Vermittlung von Lern- oder Psychotherapien sowie anderen außerschulischen Hilfen, wie beispielsweise von Schulersatzprojekten oder sozialer Gruppenarbeit.
- Beratung und Coaching von pädagogischem Personal vom Einzelfall bis zur Systemberatung, insbesondere im Umgang mit Schüler*innen mit herausforderndem Verhalten oder in belastenden Situationen.

Beispiele für schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungssituationen:

- *Frida hat erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Sie hinkt stark hinter den anderen Schüler*innen hinterher. Zunehmend traut sie sich immer weniger, vor den anderen in der Klasse zu sprechen. Sie leidet häufig unter Bauchschmerzen und bleibt dem Unterricht fern.*
- *Frau Klug ist zunehmend genervt von ihrer Klasse 6b. Seit Wochen stört Carlos immer wieder ihren Unterricht, auf ihre Ermahnungen hört er nicht. Über die andauernden Auseinandersetzungen im Klassenzimmer sind einige Schüler*innen ebenfalls bereits verärgert, andere hingegen steigen belustigt in die Szenerie mit ein. Frau Klug fragt sich, was sie tun kann, um die Klasse wieder in eine angenehme Lernatmosphäre zu führen.*
- *Karla bleibt seit einigen Wochen dem Unterricht fern. Gerade die Fächer, in denen sie keine guten Leistungen erbringt, werden gemieden und der Unterricht nicht mehr aufgesucht. In der Klasse wirkt sie zunehmend sozial isoliert und in Gesprächen mit dem Schulsozialarbeiter gibt sie eine geringe Motivation an, die Schule überhaupt noch zu besuchen. Von Zuhause berichten die Eltern, dass Karla nun vermehrt „Computer-Games“ spiele und sich der Tag-/Nacht-Rhythmus deutlich verschoben habe.*

Die Arbeit erfolgt in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partner*innen, z.B. dem Jugendamt, Freien Trägern oder Gesundheitsdiensten.

Die Beratungen sind freiwillig und unterliegen grundsätzlich der besonderen Schweigepflicht nach §203 des StGB.

Auch der Informationsaustausch und die Datenweitergabe innerhalb des SIBUZ mit den Kollegen*innen des Fachbereichs Inklusionspädagogik erfolgt nur bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung von den Eltern.



Bei Fragen zur Rückstellung eines Kindes vor dem Schulbeginn bzw. zur vorzeitigen Einschulungen können Eltern sich im SIBUZ beraten lassen. Auf Antrag der Eltern oder der Schulaufsicht wird eine fachliche Stellungnahme gefertigt.

Virginia Großpietsch	virginia.grosspietsch@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3260
Victoria Schwarzkopf	victoria.schwarzkopf@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3227
Madlen Marks	madlen.marks@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3216
Julian Hebenstreit	julian.hebenstreit@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3215
Christopher Mahlstedt	christopher.mahlstedt@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3220
Konrad Schefferski	konrad.schefferski@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3229
Stephanie Schacke	stephanie.schacke@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3217
Halina Säcker	halina.saecker@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3219
Sabine Szendeleit	sabine.szendeleit@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3223

4.2 Notfälle und Krisen

Im Fachbereich Schulpsychologie arbeitet eine Psychologin mit dem Arbeitsschwerpunkt Notfälle und Krisenintervention.

Die Berliner Notfallpläne sind die Grundlage für eine Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für Handlungsabläufe bei (akuten) Notfällen.

Aufgaben sind:

- Beratung der Schulleitung im Krisenmanagement
- Kriseninterventionen und notfallpsychologisches Handeln im Auftrag der Schule
- Beratung und Fortbildung der Schulen zu Krisenprävention, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Beratung und Fortbildung der Schulen zu Gewaltprävention (Kooperation mit der Koordinatorin für schulische Prävention)
- Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen von Gewaltvorfällen sowie Unterstützung bei der Einleitung von täterbezogenen Maßnahmen

Die Meldung erfolgen mittels des gültigen Gewaltmeldebogens. Für eine effektive Bearbeitung sollte bei Unterstützungsbedarf zusätzlich direkt Kontakt zur NK-Psychologin Frau Rutzen aufgenommen werden.

In **akuten Krisensituationen** ist die NK-Psychologin über ein Notfallhandy erreichbar. Die **Telefonnummer ist bei allen Schulleitungen** hinterlegt.

Möchten Sie ein Krisenteam an Ihrer Schule etablieren oder haben Sie Interesse an einer Krisenteamschulung zu einem bestimmten Thema (z.B. Suizidalität, Mobbing, ...), dann nehmen Sie bitte auch hier Kontakt zu unserer NK-Psychologin auf.

[Zum Nachlesen/Infomaterial](#)

Unter folgendem Link finden Sie

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/gewalt-und-notfaelle/informationen-fuer-schulen/>

- Notfallpläne für Berliner Schulen
- Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention



4.3 Das ILT-Team

Das ILT-Team führt das Prüfverfahren für die Bewilligung einer außerschulischen Förderung bei Teilleistungsschwierigkeiten durch.

Wenn Schüler*innen langanhaltende Schwierigkeiten in Deutsch und/oder Mathematik haben, bereits alle schulischen und häuslichen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden, eine nachhaltige Verbesserung nicht erkennbar ist und der Förderschwerpunkt „Lernen“ im Vorfeld ausgeschlossen wurde, können dafür Teilleistungsschwierigkeiten ursächlich sein. Sind die Schüler*innen aufgrund bestehender Teilleistungsschwierigkeiten zusätzlich von emotionalen und psychischen Belastungen betroffen, kann das Jugendamt auf der Grundlage des § 35 a SGB VIII nach umfassender Prüfung eine **Integrative Lerntherapie (ILT)** veranlassen und finanzieren.

Die Prüfung im SIBUZ nimmt nach Schul- oder Elternanmeldung ab sofort ein im SIBUZ gegründetes „ILT-Team“ vor. Dieses prüft in einem einheitlichen Vorgehen und nach einheitlichen Maßstäben, ob die Voraussetzungen für das Gewähren einer ILT erfüllt sind und diese eine geeignete Hilfe für die Problematik der Schüler*innen ist. Abschließend wird eine entsprechende Stellungnahme mit einer schulpsychologischen Empfehlung an das Jugendamt geschickt.

Schulische Voraussetzungen:

- schulische Diagnostik (z.B. HSP, HRT, CFT 20-R)
- eine Beratung durch die Fachlehrkraft LRS und/oder Rechenschwierigkeiten der Schule
- ggf. eine Vorstellung im Kompetenzteam der Schule

Sollten Eltern eine Diagnostik von einer kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis vorlegen, wurde von dieser eine Teilleistungsstörung diagnostiziert und eine ILT empfohlen, können die Eltern eine ILT auch direkt bei den Koordinatorinnen für außerschulische Hilfen des Jugendamtes beantragen:

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Sekretariat
Tel. 90 293 3300
Frau May
EtKar-Andre´-Str. 4, 12619 Berlin

Madlen Marks	madlen.marks@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3216
Sylvia Radoi	sylvia.radoi@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3254
Sabine Szendeleit	sabine.szendeleit@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3223

4.4 Koordination schulische Prävention

Die Koordinatorin für schulische Prävention ist ebenfalls Teil des Fachbereiches Schulpsychologie und unterstützt die Schulen des Bezirkes bei der Implementierung von Präventionsmaßnahmen im schulischen Alltag.

Schwerpunktthemen sind hierbei **Gewaltprävention und Soziales Lernen, Suchtprävention und Gesundheitsförderung.**

In dieser Funktion organisiert und moderiert sie die regelmäßigen Sitzungen der Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention. In diesen Treffen werden einerseits Impulse zu aktuellen Präventionsthemen durch Fachpersonal oder Projektanbieter gegeben, andererseits dienen diese Runden auch dem gegenseitigen Austausch und der Vernetzung von Schulen des Bezirkes.

Die Koordinatorin für schulische Prävention organisiert in Zusammenarbeit mit der Gewalt- und Krisenpsychologin und der Sozialarbeiterin am SIBUZ oder auch gemeinsam mit externen Bildungsträgern (FU Berlin, Helliwood...) Fortbildungen oder Workshops für pädagogisches Personal, wie zum Beispiel „Fairplayer“, „Gemeinsam Klasse sein“, „Contigo“ oder auch „Eigenständig werden“ uvm.

Sie ist weiterhin koordinierend und beratend für die Landesprogrammschulen „Gute gesunde Schule“ im Bezirk tätig.

Schulleitungen und Kontaktlehrkräfte werden von ihr regelmäßig über Neuigkeiten und Aktionen im Rahmen der schulischen Prävention sowohl im Bezirk als auch berlinweit informiert.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf: *Beratung, Prävention, Intervention – Unterstützungsmöglichkeiten in Marzahn-Hellersdorf und berlinweit*
- Broschüre der SenBJF: *Schulmediation – Eine Handreichung*



<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/>

Diese Internetseite wurde im Frühjahr 2023 überarbeitet und enthält viele Dokumente zum Thema.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>

5. Fachbereich Inklusionspädagogik

Im Fachbereich Inklusionspädagogik sind Lehrkräfte aller Schulformen und -stufen, eine Facherzieherin und eine Sozialarbeiterin tätig. Der Fachbereich Inklusionspädagogik des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf hat mehrere Fachgruppen. Dazu zählen die Koordinierung, die Diagnostik und Beratung, die Vorschulische Sprachberatung und die inklusive Schulberatung. Ziel aller Fachgruppen ist es, einzelfallbezogen oder systembezogen zu verschiedenen Themen zu beraten und zu unterstützen, z. B. Beratung zur Schullaufbahn, zur individuellen und sonderpädagogischen Förderung, zur Begabungsförderung, zum Umgang mit Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, zur Förderplanung, zu inklusiven Unterrichtsangeboten und vielen anderen Themen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Prüfung der sonderpädagogischen Förderbedarfe und der Beratung der Schulen zur Beschulung von Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Hier ist eine enge Vernetzung und ein regelmäßiger Austausch mit den Sonderpädagog*innen der Schulen notwendig. Mit ihnen finden regelmäßige Fachtreffen und Informationsveranstaltungen im SIBUZ statt.

Beratungslehrkräfte des Fachbereiches Inklusionspädagogik nehmen regelmäßig gemeinsam mit einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen an den Sitzungen der schulinternen Kompetenzteams teil, um vor Ort multiprofessionell Einzelfallberatung oder Beratung des Systems Schule vorzunehmen.

Um im Einzelfall gut beraten zu können, bedarf es auch einer engen Zusammenarbeit und eines regen Austausches mit anderen Institutionen. Enge Beziehungen pflegt das SIBUZ beispielsweise zum Jugendamt, zum Sozialpädiatrischen Dienst, zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zu niedergelassenen Ärzt*innen, zum KEH, zu therapeutischen Einrichtungen und zu Freien Trägern der Jugendhilfe.

5.1 Diagnostik und Beratung

Die Diagnostik- und Beratungslehrkräfte prüfen den sonderpädagogischen Förderbedarf und beraten Eltern und Lehrkräfte zum individuellen Bedarf eines Kindes im familiären und schulischen Kontext. Im SIBUZ Marzahn-Hellersdorf werden die Förderbedarfe *Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung* und *Geistige Entwicklung* geprüft. Die Anträge zu Feststellungsverfahren in den Bereichen *Autismus* und *Hören* werden im SIBUZ 02 und *Sehen* im SIBUZ 11 geprüft. Frau Mehner-Schade und Frau Pannier sind im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf Ansprechpartnerinnen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus. Sie unterstützen bei allen Fragen zur sonderpädagogischen Förderung und zur Vorklärung bei der Antragstellung auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Autismus.

Sind bei den Schüler*innen die zahlreichen Möglichkeiten prozessbegleitender Diagnostik und Förderung im Unterrichtsalltag ausgeschöpft, bedarf es in Einzelfällen zusätzlicher sonderpädagogischer Förderung. In Berlin wird hier nach einem genau festgeschriebenen Verfahren gehandelt. Im Prozess der Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind die Maßgaben des „Leifadens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs“ zu berücksichtigen. Im Fokus der Feststellungsverfahren steht neben der sonderpädagogischen Diagnostik insbesondere die Beratung zur bestmöglichen individuellen Förderung

mit besonderem Blick auf dem gleichberechtigten Lernen von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht.

Des Weiteren unterstützen die Diagnostik- und Beratungslehrkräfte die innerschulischen Sonderpädagog*innen und die Lehrkräfte, welche mit sonderpädagogischen Aufgaben betraut sind, bei Fragen zur Vorklärung zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie nehmen an den schulinternen Beratungs- oder Kompetenzteams und bei Bedarf und nach individueller Absprache an anderen schulischen Konferenzen teil, um im Einzelfall zur sonderpädagogischen Förderung zu beraten.



Zum Nachlesen/Infomaterial

- 2. SIBUZ-Infobrief (Juni 2019): *Schulinternes Beratungsteam. Ein schulisches Instrument zur Stärkung der Haltequalität*

Sie finden die SIBUZ-Infobriefe unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>

Susanne Bensmann	susanne.bensmann@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3239
Anke Feske	anke.feske@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3241
Petra Friedemann	petra.friedemann@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3263
Liane Hartwig-Göb	liane.hartwig-goeb@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3235
Nancy Koodts	nancy.koodts@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3236
Maria Kaufhold	maria.kaufhold@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3231
Ines Lautner	ines.lautner@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3248
Nadin Lutter	nadin.lutter@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3232
Brita Mehner-Schade	brita.mehner-schade@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3234
Katrin Nötzelmann	katrin.noetzelmann@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3251
Kerstin Pannier	kerstin.pannier@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3243
Silke Schick	silke.schick@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3244
Mariya Nedyalkova	mariya.nedyalkova@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3233
Heike Spanehl	heike.spanehl@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3250
Grit Thumser	grit.thumser@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3242

5.2 Beratung für psychisch kranke Schüler*innen

Die Beratungslehrkraft für psychisch Kranke übernimmt bedarfsorientiert die Aufgabe des schulischen Fallmanagements für die zurückzuführenden Schüler*innen aus der Klinikschule an kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken.

Vor und nach der Entlassung der Schüler*innen nimmt die Beratungslehrkraft Kontakt zur Herkunftsschule auf und bietet, die Reintegration betreffend, Beratungsgespräche für die Schüler*innen, deren Sorgeberechtigte und Lehrkräfte an. Folgende Punkte könnten thematisiert werden:

- geeignete Maßnahmen des Nachteilsausgleiches
- Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung
- Schullaufbahnberatung

Die Beratungslehrkraft für psychisch Kranke begleitet den Prozess des Wiedereinstiegs und nimmt auf Wunsch der Schule an Schulhilfekonferenzen und/oder Klassenkonferenzen teil. Um die Reintegration erfolgreich zu gestalten, können hier mögliche Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam abgestimmt werden.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- 11. SIBUZ-Infobrief (Mai 2021): *Psychische Erkrankungen im Schulalltag – Wie Schule unterstützen kann*



Sie finden die SIBUZ-Infobriefe unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>

5.3 Beratung für langandauernde erhebliche Beeinträchtigungen

Sind Schüler*innen durch eine langandauernde erhebliche Beeinträchtigung daran gehindert, ihr vorhandenes Leistungsvermögen darzustellen, erhalten sie besondere Unterstützungsmaßnahmen, die diese Beeinträchtigung ausgleichen. Diese besonderen Unterstützungsmaßnahmen werden unter dem Begriff Nachteilsausgleich zusammengefasst.

Eine langandauernde erhebliche Beeinträchtigung kann

- im körperlich-motorischen Bereich
- beim Sprechen
- durch eine Sinnesschädigung
- beim Lesen und in der Rechtschreibung
- beim Rechnen
- durch eine Autismus-Spektrum-Störung oder
- durch eine psychische Erkrankung vorliegen.

Wichtig: Das fachliche Anforderungsniveau muss bei allen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gewahrt bleiben!

- Für Schüler*innen, die eine langandauernde erhebliche Beeinträchtigung **ohne** festgestellten **sonderpädagogischen Förderbedarf** haben, kann ein Nachteilsausgleich erfolgen.
- Für Schüler*innen **mit sonderpädagogischen Förderbedarf** wird die Gewährung von Nachteilsausgleich im **Feststellungsverfahren** beraten und eine Empfehlung schriftlich festgehalten.

Es ist daher im Vorfeld zu prüfen, ob ein Nachteilsausgleich bei langandauernder erheblicher Beeinträchtigung oder die Einleitung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens zielführend ist. Die Diagnostik- und Beratungslehrkräfte, die Kolleg*innen der Koordinierungsstelle, die Beratungslehrerin für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler und die Schulpsycholog*innen beraten Sie gern.

Gesetzliche Grundlagen für den Nachteilsausgleich

- Nachteilsausgleich wird gewährt nach § 58 Absatz 8 des Schulgesetzes (SchulG).
- Schulen können selbstständig den Nachteilsausgleich beschließen.
- In der Grundschule entscheiden nach § 14a der Grundschulverordnung (GsVO) die Schulleiter*innen auf Vorschlag der Klassenkonferenz.

- In der Sekundarstufe I entscheiden nach § 15 der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO) die Schulleiter*innen auf Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz.
- In der Sekundarstufe II entscheiden nach § 14a der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) die Schulleiter*innen auf Empfehlung der Jahrgangskonferenz **und** des SIBUZ.
- Bei Unsicherheit zur Gewährung von Nachteilsausgleich können sich Grund- und weiterführende Schulen an das SIBUZ zur Beratung wenden. Das SIBUZ fertigt auf Anfrage eine Empfehlung.
- Beratungsanfragen der Schulen zum Nachteilsausgleich werden mit dem regulären Anmeldebogen (Anlage 1) **und** einer **ärztlichen Diagnostik** an das Sekretariat des SIBUZ gesendet.

Zum Nachlesen/Infomaterial

Handreichung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: *Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen.*





5.4 Koordinierung der Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf

Die Koordinierungsstelle für sonderpädagogische Feststellungsverfahren gehört zum Fachbereich Inklusionspädagogik.

Im Schuljahr 2023/2024 beraten drei Koordinatorinnen des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf ggf. die Erziehungsberechtigten zur Antragstellung, prüfen die Anträge auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes auf Plausibilität sowie Vollständigkeit und beauftragen eine Diagnostik- und Beratungslehrkraft im jeweiligen Förderschwerpunkt mit der weiteren Bearbeitung. Die sonderpädagogischen Stellungnahmen und Gutachten werden ebenfalls auf Vollständigkeit, inhaltliche Stringenz und Nachvollziehbarkeit der Empfehlungen geprüft. Die Vorbereitung der Entscheide und Bescheide, das Führen einer Datenbank zur Erfassung sonderpädagogischer Feststellungsverfahren und die Unterstützung der SIBUZ-Leitung bei der Analyse der Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehören genauso zum Arbeitsfeld der Koordinierungsstelle wie die Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht, dem Koordinator für Ergänzende Pflege und Hilfe und den wesentlichen Kooperationspartner*innen (KJPD, KJGD, Jugendamt, ...).

Liane Hartwig-Göb	liane.hartwig-goeb@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3235
Nancy Koodts	nancy.koodts@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3236
Katrin Nötzelmann	katrin.noetzelmann@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3251

5.5 Koordinierung für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe

Zum Fachbereich Inklusionspädagogik zählt auch die Koordinierung für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Zu den Aufgaben des Koordinators zählen neben der Beratung von Schulleitungen, Lehrkräften und Beratungslehrkräften die Prüfung von Anträgen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe und die Unterbreitung von Vorschlägen zur Entscheidung. Er erstellt Leistungsvereinbarungen, erfasst Leistungsdokumentationen und dokumentiert Kooperations- und Leistungsverträge.

Aufgaben der Schulhelfer*innen

Im SIBUZ-Infobrief Nr. 9 vom März 2021 heißt es: Im inklusiven Schulalltag haben einige Schülerinnen und Schüler einen besonderen Unterstützungsbedarf und begegnen Situationen, in denen sie individuelle und persönliche Hilfe benötigen. Sich zum Beispiel mit einem Rollstuhl in der Schule zu bewegen, Hilfe beim Essen oder beim Toilettengang zu benötigen, auf besondere Unterstützungsmittel angewiesen zu sein – all dies kann den zusätzlichen Einsatz einer Schulhelferin oder eines Schulhelfers erforderlich machen. Die sogenannten *Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe* stellen wichtige Gelingensbedingungen für eine inklusive Schulentwicklung dar. Vorrangiges Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch diese Maßnahmen einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen und ihr Recht auf Bildung zu sichern.

Zugangsbedingungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe

Das SIBUZ bekommt ein bestimmtes Kontingent an Stunden für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe zur Verfügung. Die Schulen stellen mit den Formularen (Anlage 4) einen *Antrag auf Prüfung des Vorliegens von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe*.

Beim Vorliegen folgender Bedingungen, kann ein Antrag gestellt werden:

1. Es liegt **sonderpädagogischer Förderbedarf** in einem der Förderschwerpunkte *Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Autismus* **und** eine **Zuordnung zum leistungsberechtigten Personenkreis gemäß §35a SGB VIII oder §99 SGB IX bzw. §53 SGB XII, erstellt durch Jugendamt, Teilhabefachdienst oder Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)** vor.

Wichtig: Für Kinder/Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* stehen nur sehr begrenzte Ressourcen (nicht mehr als 10% aller förderfähigen Schüler*innen) zur Verfügung. Hier bitte nur für Kinder bzw. Jugendliche mit außerordentlichem Unterstützungsbedarf einen Antrag stellen. Es **sollte unbedingt auch eine ärztliche Diagnose** vorliegen.

2. Für Schüler*innen mit einer Diabeteserkrankung ist für die Beantragung für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe **eine ärztliche Diagnose** und die **Zuordnung zum leistungsberechtigten Personenkreis gemäß §35a SGB VIII oder §99 SGB IX bzw. § 53 SGB XII durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)** Voraussetzung.

Die Schule informiert die Koordinierungskraft für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe des SIBUZ. Das SIBUZ übersendet ein Anschreiben zur Weitergabe an die Eltern. Die Eltern lassen für ihr Kind eine **ärztliche Verordnung** ausstellen und geben die Verordnung mit dem ausgefüllten Rückmeldebogen in der Schule ab. Die Schule reicht **Verordnung, Rückmeldebogen, die Zuordnung zum leistungsberechtigten Personenkreis und den Antrag auf Prüfung des Vorliegens von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe** beim SIBUZ ein.

3. Es liegt eine langandauernde erhebliche körperliche Beeinträchtigung vor, eine sonderpädagogische Unterstützung ist nicht angezeigt, aber es werden Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe benötigt. In diesem Fall bedarf es einer entsprechenden ärztlichen Diagnose und eines Antrags auf Prüfung des Vorliegens von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Das SIBUZ fertigt eine Stellungnahme und sendet den Antrag zur Genehmigung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

4. Schüler*innen benötigen Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe ausschließlich während einer Klassenfahrt. Es ist kein sonderpädagogischer Förderbedarf und auch keine Personenkreiszuordnung notwendig, sondern eine entsprechende ärztliche Diagnose und ein Antrag mit dem Formular Antrag auf Schulhelferstunden für eine Klassenfahrt (RV SchulPfleHi (Stand 07.09.2017)), (siehe Anlage 5). Das SIBUZ erstellt eine Stellungnahme und sendet den Antrag zur Genehmigung in die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Antragsverfahren für die Zuordnung zum leistungsberechtigten Personenkreis gemäß § 35a SGB VIII oder §99 SGB IX

Der Verfahrensablauf zur Beantragung einer Personenkreiszuordnung zum §35a SGB VIII oder §99 SGB IX bzw. 53 SGB XII wurde im Mai 2021 für den Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf neugestaltet. Die Schulen senden alle Unterlagen an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD). Von dort wird der Antrag intern, je nach zutreffendem Paragraphen an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) oder an den Teilhabefachdienst des Jugendamtes weitergeleitet. Eltern und Schule erhalten einen Bescheid. (Übersicht über den Verfahrensablauf in Anlage 6)

- Unterlagen, die an den KJPD gesandt werden müssen: Antragsformular, Stammdatenblatt, Schweigepflichtentbindung mit Datenschutzerklärung und eine Kopie des gesamten Gutachtens vom Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf (Formulare siehe Anlage 7,8 und 9).
- **Wichtig:** Auf dem Antragsformular müssen die Schulleitung, die Erziehungsberechtigten und die Beratungslehrkraft aus dem SIBUZ unterschreiben. Die Beratungslehrkraft bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass über die Beantragung von Schulhelfermaßnahmen für das betreffende Kind im Kompetenzteam der Schule beraten wurde.
- Eine Übersicht über den Verfahrensablauf und alle Antragsformulare finden Sie im Anhang (siehe Anlagen 6- 9)

Zum Nachlesen/Infomaterial

- VV Schulhelfer – Regelungen und Verfahren zur Umsetzung der ergänzenden Pflege und Hilfe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen in Berlin
- 9. SIBUZ-Infobrief (März 2021): *Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Schulhelferinnen und Schulhelfer an der Berliner Schule*



5.6 Inklusionspädagogische Schulberatung

Die Fachgruppe inklusive Schulentwicklung bietet bedarfsorientiert Beratung und lösungs- und prozessorientierte Begleitung für das System Schule an. Im Fokus steht die Unterstützung der Entwicklung zur inklusiven Schule mit einer hohen Haltequalität gegenüber Schüler*innen und mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Unsere Angebote zielen auf:

- Stärkung der Wirksamkeit der Kolleg*innen im Unterricht
- Unterstützung bei der Reflexion pädagogischen Handelns
- Lösungsfindung für schwierige Unterrichtssituationen

Inhaltlich wird in diesem Zusammenhang thematisiert:

- der Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft
- Förderplanung für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“
- Umgang mit Schüler*innen mit herausforderndem Verhalten
- Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ im gemeinsamen Unterricht
- Kommunikation mit Eltern

Die Fachgruppe Schulberatung arbeitet unter anderem mit Methoden aus dem Coaching und der kollegialen Fallberatung und bietet Supervision an Ihrer Schule an. Die Angebote richten sich an das gesamte pädagogische Personal der Schulen des Bezirkes. Anfragen für eine schulinterne Veranstaltung können per Mail an die SIBUZ-Leitung herangetragen werden.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Handreichung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: *Quick-Guide für Inklusion Teil 1: Zusammen leben. Teil 2: Lehren und Lernen*

Zu finden sind diese Materialien unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/inklusion/handreichungen-und-materialien-zum-thema-inklusion/>



- Broschüre der Senatsverwaltung: *Fördermaßnahmen konkret! Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur Entwicklung von Fördermaßnahmen.*
- 1. SIBUZ-Infobrief (April 2019): *Coaching, Intervision und Supervision – Angebote des SIBUZ zur Förderung der psychischen Gesundheit von pädagogischen Fachkräften an Schulen*

Sie finden die SIBUZ-Infobriefe unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>

Petra Schaumburg-Müller	petra.schaumburg-mueller@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3255
Heike Spanehl	heike.spanehl@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3250
Maria Kaufhold	maria.kaufhold@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3231
Brita Mehner-Schade	brita.mehner-schade@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3234

5.7 Beratung für den Bereich der Ergänzenden Förderung und Betreuung

Die Schulberaterin für den Bereich der Ergänzenden Förderung und Betreuung unterstützt inklusive Prozesse im Ganzttag, ist zu verschiedenen Themen beratend tätig und unterstützt Schulen bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte für den Ganzttag. Diese Angebote stehen für die Schulen in Marzahn-Hellersdorf bereit:

- „Offene Arbeit im Ganzttag“ - Mit den für die Ergänzende Förderung und Betreuung zuständigen Schulteams werden Konzepte für eine offene pädagogische Betreuungsarbeit erstellt, Gelingensbedingungen definiert und Stolpersteine diskutiert. Eine Vernetzung mit anderen Schulen wird unterstützt.
- „Eltern & Schule als Team“ - Gemeinsam mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen Schule werden für die Eltern bedarfsgerechte Angebote entwickelt und entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist die Organisation von Elterntreffs, auf denen verschiedenen Themen besprochen werden können: Wie motiviere ich mein Kind? Wie lernt mein Kind, gut mit Wut umzugehen? Wie verhält sich mein Kind in Konflikten und wie findet es faire Lösungen?
- Mobbingprävention „Hinschauen & Handeln“ - Inhaltliche Schwerpunkte sind Information und Aufklärung zum Thema Mobbing.
- „Psychomotorik“ - Es werden Einblicke in den pädagogischen Denk- und Handlungsansatz im Bereich der Psychomotorik vermittelt, so dass das pädagogische Personal in die Lage versetzt wird, individuelle und entwicklungsfördernde Bewegungsangebote zu gestalten. Ziel ist neben der Verbesserung der Motorik primär die Unterstützung beim Erwerb von Handlungskompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung im Ganzen.
- Fortbildung zum Unterrichtsprogramm „Eigenständig werden“ für Erzieher*innen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen (Programm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung für Kinder der Klassenstufe 1-6)
- „Fachtreffen der Erzieher*innen und der Facherzieher*innen für Integration“ - Zum fachlichen Austausch werden regelmäßig entsprechende Veranstaltungen angeboten.
- teambezogene lösungsorientierte Beratungen, Einzelgespräche sowie kollegiale Fallberatungen
- Beratung und Unterstützung bei der gemeinsamen Entwicklung von kindgerechten Angeboten unter Beachtung der besonderen schulischen Gegebenheiten.

Nachlesen/Infomaterial

- Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf: *Angebote der Fachgruppe Ergänzende Förderung und Betreuung*
- Dienstvereinbarung zwischen SenBJF und Gesamtpersonalrat bei der SenBJF über die mittelbare pädagogische Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- Fachbrief *Ganztägige Bildung* Nr. 1, Fachbrief *Ganztägige Bildung* Nr. 2



https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_berlin/

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: *Gut gebildet- ganztägig gefördert. Das Ganztagsschulprogramm.*
- Ramseger/Preissing/Pesch: *Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagschule.*
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): *Handlungsfeld Schulerfolg und Ganztagschule*

5.8 Beratung für den Bereich Sozialarbeit

Im Fachbereich Inklusionspädagogik gibt es den Bereich Sozialarbeit. Dieser umfasst die Themengebiete: Sozialpädagogische Beratung

- Beratung zu Übergängen
- Kinderschutz und Beratung zu Kinderschutzkonzepten
- Interkulturelle und interreligiöse Beratung
- Schulsozialarbeit
- Netzwerkarbeit

Zur Netzwerkarbeit gehören die sozialräumliche und die überbezirkliche Vernetzung, die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Jugendberufsagentur, der Koordinatorin für die Kooperation Schule und Jugendhilfe im Bezirk, den Freien Trägern und der Schulsozialarbeit.

Die sozialpädagogische Beratung im SIBUZ kann vom pädagogischen Personal der Schulen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten genutzt werden. Das pädagogische Personal der Schulen wird mit folgenden Angeboten unterstützt: Einzel- oder Fallberatungen, Beratung zum Thema Kinderschutz, Teilnahme an Schulhilfekonferenzen und Vorbereitung von/oder Teilnahme an Elterngesprächen. Auch die Vermittlung an weiterführende Beratungsstellen ist ein Schwerpunkt der sozialpädagogischen Beratung.

Schulen können Workshops zum Thema Kinderschutz oder dem Handlungsleitfaden Kinderschutz in Anspruch nehmen. Weitere Angebote sind Coaching, Workshops und Veranstaltungen für Schulsozialarbeiter*innen.

Der Fokus der Beratung liegt besonders auf der Förderung der Akzeptanz der kulturellen Vielfalt, der Weiterentwicklung von Methoden für Konfliktlösungen und der Unterstützung beim Aufbau von Kommunikationsstrukturen in der Schule. Gemeinsam werden präventive und lösungsorientierte Angebote für die Schulsozialarbeit erarbeitet.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf: *Blick voraus -Sozialarbeit*
- Broschüre der Senatsverwaltung zum Programm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen: *Stärken erkennen, Chancen nutzen. Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen: Aufgaben, Vielfalt und Wirkung.*
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/>
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: *Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen.*
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/an-berlin-schulen/>



5.9. Vorschulische Sprachförderung

Zum SIBUZ gehört ein regionales Sprachberaterteam für vorschulische Sprachförderung. In Marzahn-Hellersdorf arbeiten derzeit vier Sonderpädagoginnen mit fachlicher Expertise in diesem Team. Im Jahr 2008 wurde das Berliner Schulgesetz durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie um den § 55 „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung“ ergänzt, der das Recht der Kinder auf vorschulische Sprachförderung verankert.

Die Aufgaben des Teams sind sehr vielfältig, jedoch beziehen sie sich im Wesentlichen auf die Gruppe der Vorschulkinder, die 18 Monate vor Schuleintritt keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen und sprachliche Förderung benötigen. Zu den Aufgaben zählen:

- die Durchführung einer vorschulischen Sprachstandsfeststellung mit dem Testinstrument Deutsch Plus 4 und Rückmeldung der Kinder mit Sprachförderbedarf an das Schulamt Marzahn-Hellersdorf.
- die Zusammenarbeit mit den drei Sprachfördergruppen im Stadtbezirk, die Kinder mit Sprachförderbedarf ab 1,5 Jahre vor Schuleintritt aufnehmen („Schnatterinchen“ (KIDS&CO g.e.V.), „Kleiner Stern“ (Edusation gGmbH), „ABC-Raketen“ (DRK)).
- Auf Anfrage werden Kindertagesstätten zur sprachlichen Förderung von Kita-Kindern beraten.
- die Netzwerkbildung im Stadtbezirk. Die Kolleginnen nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen mit dem bezirklichen Schulamt, dem Jugendamt sowie dem Koordinator für Flüchtlingsfragen teil.
- die Unterstützung von Kindern mit Sprachförderbedarf beim Übergang in die Grundschule (Empfehlungen zur Fortführung der Sprachförderung in der Schule).
- die Kooperation mit Institutionen der sozialen und medizinischen Versorgung.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf „Lufbabon und Popapier - Sprich ordentlich!“ - Eine Handreichung für Eltern
- <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung/>
- Rahmenvereinbarung zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen
- Verordnung über die Sprachstandsfeststellung und vorschulische Sprachförderung von nicht in öffentlich finanzierten Tageseinrichtungen der Jugendhilfe oder öffentlich finanzierten Tagespflegestellen betreuten Kindern (Sprachförderverordnung - SprachföVO)



Ines Lautner (Koordinatorin)	ines.lautner@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3248
Ines Glienke (Stellv. Koordin.)	ines.glienke@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3247
Grit Thumser	grit.thumser@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3242
Anke Feske	anke.feske@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3241

5.10 Beratung zu Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben

Im Bereich *Beratung zu Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben* arbeiten die Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik sehr eng zusammen.

Angebote des SIBUZ:

- Die Beratungslehrkraft im SIBUZ führt gemeinsam mit der Mitarbeiterin aus dem Bereich Schulpsychologie schulübergreifende Fachtreffen für die Beratungslehrkräfte für Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten der Schulen durch.
- In komplexen Einzelfällen wird eine Diagnostik für Schüler*innen und Beratung zu Fördermöglichkeiten, Nachteilsausgleich und Notenschutz für deren Eltern und Lehrkräfte angeboten.
- Es kann Beratung und Unterstützung für Fachkonferenzen und ggf. für Schulleitungen beim Entwickeln und Implementieren von schulspezifischen Förderkonzepten im Bereich *Schwierigkeiten im Lesen- und/oder Rechtschreiben* angefragt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- §16 GsVO zur Förderung bei Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
- §16 Sek I-VO zu Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
- §14a VO-GO zu Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Nachteilsausgleich und Notenschutz sind bei festgestellten stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben bis zum Abitur möglich.

Diagnostik

- Die Diagnostik von (stark ausgeprägten) Schwierigkeiten des Lesens und/oder Rechtschreibens wird in der Grundschule bis zur Klasse 4 von der Deutschlehrkraft des jeweiligen Kindes und in den Klassen 5 bis 6 durch die Lehrkraft für Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten der Schule durchgeführt.
- Ab Klasse 7 wird eine stark ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit durch das SIBUZ festgestellt. Grundlage dafür sind eine Dokumentation der bisher erfolgten schulischen Maßnahmen und die Ergebnisse der in der Schule durchgeführten Diagnostik.

Nachteilsausgleich

- Grundschule: (§14a GsVO) Die Schulleiter*innen können auf Vorschlag der Klassenkonferenz einen Nachteilsausgleich bei Schwierigkeiten und stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen- und/oder Rechtschreiben gewähren.
- SEK I/II: Nachteilsausgleich kann nur bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben gewährt werden. Die Schulleiter*innen entscheiden über Maßnahmen des Nachteilsausgleiches auf Grundlage des Lernentwicklungsberichtes, der Empfehlung der Klassenkonferenz und des SIBUZ.

Notenschutz

- Grundschule: Bis zur Klasse 4 kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten bei Schwierigkeiten und stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben Notenschutz gewährt werden. In den Klassen 5 und 6 kann Notenschutz nur bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden.
- Ab Jahrgangsstufe 7 können Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler*innen bei Vorliegen von stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben Notenschutz bis zur gymnasialen Oberstufe beantragen. Notenschutz kann nur auf Grundlage einer obligatorischen Beratung im SIBUZ und nach Bewertung einer vorhandenen Diagnostik bzw. Durchführung einer Diagnostik durch das SIBUZ gewährt werden. (§16 SEK I-VO und §14a VO-GO)
- In komplexen Einzelfällen kann das SIBUZ hinzugezogen werden. Grundlage dafür sind eine Dokumentation der bisher erfolgten schulischen Maßnahmen und die Ergebnisse der bisher erfolgten Diagnostik.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf: *Umgang mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Eine Handreichung für Eltern.* (siehe Seite 32)
- 4. SIBUZ-Infobrief (Dezember 2019): *Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben*



Sie finden die SIBUZ-Infobriefe unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>

- Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind alle nachfolgend benannten Flyer und Informationsbroschüren zu finden
- <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/lese-und-rechtschreibschwierigkeiten/>
- Flyer der Senatsverwaltung: *Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten Jahrgangsstufe 1-6. Information für Eltern.*
 - Flyer der Senatsverwaltung: *Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten Jahrgangsstufe 7-13. Information für Eltern.*
 - Informationsbrief für die Grundschule und die SEK I/II: *FAQ. Rechtliche Fragen zum Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten.*
 - Im Leitfaden *Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen* sind Anregungen zur Diagnostik und Hinweise zum Nachteilsausgleich und zum Notenschutz nachzulesen.

Sylvia Radoi

sylvia.radoi@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3254

Sabine Szendeleit

sabine.szendeleit@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3223

5.11 Beratung zu Schwierigkeiten im Rechnen

Im Bereich *Beratung zu Schwierigkeiten im Rechnen* arbeiten die Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik sehr eng zusammen.

Angebote des SIBUZ:

- Die Beratungslehrkraft im SIBUZ führt gemeinsam mit der Mitarbeiterin aus dem Bereich Schulpsychologie schulübergreifende Fachtreffen für die Lehrkräfte für Rechenschwierigkeiten der Schulen durch.
- In komplexen Einzelfällen wird eine Diagnostik für Schüler*innen und Beratung zu Fördermöglichkeiten, Nachteilsausgleich und Notenschutz für deren Eltern und Lehrkräfte angeboten.
- Es kann Beratung und Unterstützung für Fachkonferenzen und ggf. für Schulleitungen beim Entwickeln und Implementieren von schulspezifischen Förderkonzepten im Bereich *Schwierigkeiten im Rechnen* angefragt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- §16a GsVO zur besonderen Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen
- §16a Sek I-VO zum Nachteilsausgleich bei Schwierigkeiten im Rechnen

Nachteilsausgleich:

- Grundschule: §14a GsVO: Die Schulleiter*innen können auf Vorschlag der Klassenkonferenz einen Nachteilsausgleich bei (stark ausgeprägten) Schwierigkeiten im Rechnen gewähren. Die stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen werden durch die Mathematik unterrichtende Lehrkraft (kein standardisiertes Verfahren notwendig, ein informelles Verfahren genügt) festgestellt. Die Lehrkraft für Rechenschwierigkeiten kann beratend zur Seite stehen.
- SEK I: §16a Sek I-VO: Nachteilsausgleich kann nur bei langanhaltenden, stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen gewährt werden. Die Schulleiter*innen entscheiden über Maßnahmen des Nachteilsausgleiches auf Grundlage des Lernentwicklungsberichtes und der Empfehlung der Klassenkonferenz.
- Klassen 2-4: Nachteilsausgleich bei Schwierigkeiten im Rechnen
Klassen 5-6: Nachteilsausgleich nur bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen
Klassen 7-10: Nachteilsausgleich nur bei langanhaltenden, stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen (bereits in der Grundschule diagnostiziert)

Notenschutz:

- Notenschutz kann nur in Klasse 3 und 4 bei stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen gewährt werden.
- §16a (6) GsVO: Auf Antrag der Erziehungsberechtigten entscheiden die Schulleiter*innen auf der Grundlage der vorliegenden Berichte und der Empfehlung der das Fach Mathematik unterrichtenden Lehrkraft, ob die Benotung im Fach Mathematik im jeweiligen Schuljahr entfällt (Notenschutz). In

diesen Fällen sind auf dem Zeugnis erläuternde Aussagen über die Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler*innen im Rechnen zu treffen.

- In komplexen Einzelfällen kann der Fachbereich Schulpsychologie des SIBUZ hinzugezogen werden. Die bisher erfolgten schulischen Maßnahmen sind von den Lehrkräften deutlich zu machen und ggf. angewendete Diagnoseinstrumente zu benennen.



Zum Nachlesen/Infomaterial

- Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf: *Umgang mit Rechenschwierigkeiten. Eine Handreichung für Eltern.* (siehe Seite 32)
- 5. SIBUZ-Infobrief (Februar 2020): *Schwierigkeiten im Rechnen*
Sie finden die SIBUZ-Infobriefe unter folgendem Link:
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>
- Auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind alle nachfolgend benannten Flyer und Informationsbroschüren zu finden
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>
- Flyer der Senatsverwaltung: *Rechenschwierigkeiten Jahrgangsstufe 1-10. Information für Eltern.*
- Informationsbrief für die Primarstufe und die SEK I: *Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Umgang mit Rechenschwierigkeiten.*
- Handreichung des LISUM für Lehrkräfte: *Erfolgreich rechnen lernen – Prävention von Schwierigkeiten, Diagnose, Förderung.*
- Fachinformation der Senatsverwaltung: *Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen – Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz*

Sylvia Radoi

sylvia.radoi@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3254

Sabine Szendeleit

sabine.szendeleit@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3223

5.12 Beratung zur Begabungsförderung

Im Bereich Beratung zum Thema *Begabungsförderung* arbeiten die Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik eng zusammen.

Angebote des SIBUZ

- Die Beratungslehrkraft im SIBUZ führt gemeinsam mit dem Mitarbeiter aus dem Bereich Schulpsychologie schulübergreifende Fachtreffen für Lehrkräfte, die sich dieser Thematik an ihrer Schule annehmen, durch. Es wird angestrebt, dass jede Schule einen Ansprechpartner für die Begabungsförderung benennt.
- In Einzelfällen wird eine Diagnostik für Schüler*innen und Beratung für deren Eltern und Lehrkräfte zu Fördermöglichkeiten, außerschulischen Förderangeboten und zur Schullaufbahn angeboten.
- Es kann Beratung und Unterstützung beim Entwickeln und Implementieren von schulspezifischen Förderkonzepten von Schulen im Bereich Begabungsförderung angefragt werden.

Gesetzliche Grundlagen:

- §18 GsVO zur Begabungsförderung
- §18 Sek I-VO zur Förderung bei Hochbegabung

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Auf der Seite der Fachstelle für Begabungsförderung sind alle wichtigen Angebote und Informationen des Landes Berlin nachzulesen:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsfoerderung/>



Sylvia Radoi

sylvia.radoi@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3254

Julian Hebenstreit

julian.hebenstreit@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3215

6. Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf

Alle Lehrkräfte bemühen sich, möglichst alle Schüler*innen optimal zu fördern. Bei manchen Kindern ist diese Förderung nicht ausreichend. Dann kann ggf. zusätzlicher sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen.

„Sonderpädagogische Förderung verwirklicht für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf eine ihrer persönlichen Begabung und ihrem persönlichen Leistungsvermögen entsprechende schulische Bildung und Erziehung.“

(§ 2 Absatz 1, SopädVO)

Dieser sonderpädagogische Förderbedarf wird von der Schule für einzelne Schüler*innen beantragt und durch Mitarbeiter*innen des SIBUZ festgestellt.

Die Formulare zur Beantragung des Feststellungsverfahrens finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/fachinfo/>

Allgemeine Hinweise

Laut Leitfaden gibt es grundsätzlich keine Terminvorgabe. Unser gemeinsames Interesse ist es jedoch, die sonderpädagogischen Feststellungsbedarfe für die Übergänge in eine andere Bildungseinrichtung, im Zusammenhang mit den Prüfungsdurchführungen sowie den Schulanfängern zu sichern. Daher bitten wir Sie um Einhaltung der benannten Termine.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen entsprechend der Vorgaben vollständig vorliegen (vgl. Checkliste). Dies erspart Ihnen und uns zusätzliche Arbeitsschritte. Besonders wichtig sind die korrekten Angaben der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten mit aktueller Telefonnummer und möglichst der Angabe der Mail-Adresse. Bitte den Schulstempel nicht vergessen! Unvollständige Unterlagen werden mit den Hinweisen auf die fehlenden Unterlagen mit dem Formular **SI 1 zurückgesendet (Achtung: Formular SI 1 vor der erneuten Sendung der nun vervollständigten Unterlagen an das SIBUZ unbedingt in den sonderpädagogischen Bogen einheften - SI 1 ist Bestandteil des Verwaltungsvorgangs).**

Die Datenschutzerklärung zur Speicherung der Daten ist mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder dem Hinweis der Verweigerung der Speicherung zu versehen. Ohne Unterschrift/Hinweis wird der Antrag als unvollständig betrachtet.

Die Schweigepflichtentbindung ist für Mitarbeiter*innen der Schule und des SIBUZ, die behandelnden Ärzt*innen, die Therapeut*innen sowie bei Bedarf für die Kita zu fertigen. Bei Anträgen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte *Autismus* und/oder *Hören* sind bitte die Mitarbeiter*innen des SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg (SIBUZ 02) und bei *Sehen* die Mitarbeiter*innen des SIBUZ Lichtenberg (SIBUZ 11) von der Schweigepflicht zu entbinden.

Grundlage für Beantragung und Durchführung der sonderpädagogischen Diagnostik in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung*, *Autismus*, *Körperliche und motorische Entwicklung*, *Hören und Kommunikation* und *Sehen* ist **zwingend ein fachärztliches Gutachten.**

Für Schulanfänger*innen mit vermutetem Förderbedarf *Geistige Entwicklung, Autismus und Körperliche und motorischer Entwicklung*, die vom SPZ betreut werden, erfolgt die Anforderung der Befunde beim SPZ durch das SIBUZ.

Bitte fragen Sie die Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten, ob bei Feststellung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes eine Aufnahme in eine Schule für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf gewünscht wird. Vermerken Sie bitte den Wunsch auf dem Formular der Antragstellung Fö2 unter „Hinweise und Bemerkungen“.

Die in der Schule durchgeführten und ausgewerteten Tests bitte im Original in den Sonderpädagogischen Förderbogen einheften. Das Ausfüllen und Auswerten mit Bleistift ist unzulässig.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Heftung des sonderpädagogischen Förderbogens.

Zum Nachlesen/Infomaterial

- 7. SIBUZ-Infobrief (September 2020): *Sonderpädagogische Diagnostik. Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf*



Sie finden die Infobriefe unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>

Zeitleiste für die Beantragungen von Feststellungsverfahren

	Termin - Eingang im SIBUZ	
1	18.09.2023	<p><u>Alle</u> Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für Schüler*innen der 6. Klassen</p> <p>➤ Einhaltung des Termins ist besonders wichtig → Übergang Sek I</p>
2	30.11.2023	<p><u>Alle</u> Folgeanträge aller sonderpädagogischen Förderbedarfe und die Anträge zur vorzeitigen Aberkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs</p> <p>➤ Ausnahme: Sekundarschulen, welche weiterhin nach dem Konzept des auslaufenden Schulversuchs INKA-III handeln</p>
3	umgehend ab Anmeldung in der Schule im Einzugsgebiet	<p>Schulanfänger*innen mit Hinweisen/ Diagnosen auf einen zu vermutenden sonderpädagogischen Förderbedarf</p> <p>➤ Grundlage für die Beantragung eines Feststellungsverfahrens für die sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache ist das Vorliegen eindeutiger, aussagekräftiger Vorbefunden und/ oder Berichte der Kita bzw. therapeutischer und /oder medizinischer Einrichtungen.</p> <p>➤ Für die sonderpädagogischen Förderbedarfe Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Autismus, Sehen, Hören müssen Diagnosen nach ICD-10 vorliegen.</p> <p>➤ Die Beantragung der sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung wird im 2. Schuljahr der Saph empfohlen.</p> <p>➤ Hinweis: Bitte Rücksteller mit Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Schuljahr 2022/23 beachten!</p>
4	30.01.2024	<p>Klassenkonferenz-/ Beratungsprotokoll für Schüler*innen von Schulen im auslaufenden INKA III-Verfahren an SIBUZ senden</p>
5	30.01.2024	<p><u>Alle</u> Erstanträge – alle sonderpädagogischen Förderbedarfe</p> <p>Folgeanträge für Schüler*innen <u>an der Schule mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen (10S07)</u></p>
6	Nach Vorgabe SenBJF/ Termin folgt	<p>Anträge für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe (Schulhelferstunden) für das Schuljahr 2024/25 an Herrn Weißflog 10 I PI 2 We</p>
7	Wichtige Hinweise zur Beantragung der sonderpädagogischen Förderbedarfe	<p>➤ Im Bereich der Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, Emotionale – soziale Entwicklung und Sprache gilt, dass diese Förderbedarfe nicht miteinander gekoppelt werden können. Ausnahme: Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Emotionale</p>

		<p><i>und soziale Entwicklung</i> ist Voraussetzung für den Besuch einer entsprechenden sonderpädagogischen Kleinklasse.</p> <p>➤ Eine Kopplung der sonderpädagogischen Förderbedarfe <i>Geistige Entwicklung und Autismus</i> ist nicht möglich. Bei Vorliegen beider Förderbereiche ist der sonderpädagogische Förderbedarf <i>Geistige Entwicklung</i> als primär festzustellen, da dieser eine zieldifferente Beschulung zur Folge hat.</p>
--	--	---

7. Interdisziplinäre Beratung für Schüler*innen mit komplexem Hilfebedarf - IFG

Das Interdisziplinäre Fachgremium (IFG) ist ein fachübergreifendes Gremium, das aus ständigen Mitgliedern folgender Institutionen besteht:

- Jugendamt: Frau Fritsche
- Schulaufsicht: Frau von Halle
- KEH, Abt. für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters: Frau Reiprich
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst: Frau Treufeldt
- Erziehungs- und Familienberatung: Frau Ringel oder Frau Voß
- Kinder lernen leben gGmbH: Frau Dommann
- MetrumBerlin gGmbH: Frau Eckholt
- SIBUZ: Frau Seidenschnur

Das IFG tagt jeden ersten Donnerstag im Monat.

Ablauf der Anmeldung

1. Vor der Falleinbringung sollte die Schule alle Möglichkeiten der Förderung, Unterstützung und Hilfen, auch **in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**, ausgeschöpft haben.
2. Die Antragsteller*innen beraten mit dem verantwortlichen ständigen Mitglied die Anmeldung und das Ziel der Vorstellung im IFG. Für die Schulen ist das zuständige ständige Mitglieder des IFG Frau Seidenschnur (SIBUZ).
3. Die Schule füllt das entsprechende Formular aus (Anlage 10) und sendet es an Frau Seidenschnur.
4. Der Antrag wird vom ständigen Mitglied des IFG (Frau Seidenschnur für die Schulen) an die Koordinierungsstelle des IFG weitergeleitet.
5. Die Koordinierungsstelle des IFG nimmt die Terminierung der Vorstellungen im IFG vor.
6. Die Antragsteller*innen (aus Schule) laden nach Terminbestätigung alle weiteren Beteiligten ein (z.B. **fallzuständige Fachkraft im RSD**, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen der Tagesgruppe, Klassenleiter*innen, ...).
7. Im IFG wird ein Protokoll zur Beratung gefertigt. Die Beratung wird bezüglich der Einhaltung der Empfehlungen evaluiert.

Eltern nehmen an der Beratung des IFG nicht teil.

Fälle können von Schulen, der Schulaufsicht aber auch vom RSD, der EFB und vom KEH eingebracht werden.

8. Das Koordinierungsgremium (KG) für die Vergabe von Schulplätzen in sonderpädagogischen Kleinklassen im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf

Für Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf *Emotionale und soziale Entwicklung* gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten im gemeinsamen Unterricht.

Manchmal allerdings ist der Unterstützungsbedarf so groß, dass eine temporäre Beschulung in einer kleineren Schüler*innengruppe sinnvoll erscheint.

Sonderpädagogische Kleinklassen werden in der Regel schulübergreifend an einer Schule oder ausnahmsweise bei einem Träger der freien Jugendhilfe eingerichtet. Sie sind tagesstrukturierende Maßnahmen, die über den Unterricht hinaus außerunterrichtliche Förderangebote meist bis 16 Uhr gewährleisten. Die Schüler*innen einer sonderpädagogischen Kleinklasse sind für die Dauer der Beschulung Schüler*in der kooperierenden Schule.

Die Mitglieder des Koordinierungsgremiums beraten gemeinsam mit den fallzuständigen Mitarbeitenden des RSD und den Regionalleitungen des RSD, welche sonderpädagogische Kleinklasse in dem jeweiligen Fall konzeptionell gut passt und wo ein Platz zur Verfügung steht.

Mitglieder des Koordinierungsgremiums sind:

- Frau Stolzmann (Fachsteuerung Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes)
- Frau Pantzer (Kordinatorin der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Marzahn-Hellersdorf)
- Frau von Halle (Schulaufsicht)
- Frau Seidenschnur (SIBUZ)

Verfahrensweg für die Beantragung einer Beschulung in einer sonderpädagogischen Kleinklasse

1. Eltern beantragen die Beschulung ihres Kindes in einer sonderpädagogischen Kleinklasse bei der fallzuständigen Fachkraft des RSD. Es ist von Vorteil, wenn die RSD-Mitarbeiter*innen die Familie kennen, bereits Kenntnis haben von der Problemlage in der Schule und es schon eine Zusammenarbeit von RSD und Schule gibt.

2. Der RSD prüft den Bedarf und die Finanzierung.

3. Der RSD stellt den Fall im KG vor. Es wird gemeinsam beraten, welche sonderpädagogische Kleinklasse passend erscheint und wo ggf. ein Platz frei ist.

4. Frau Stolzmann stellt eine Aufnahmeanfrage an die sonderpädagogischen Kleinklasse und übergibt das weitere Verfahren an den RSD.

5. Die sonderpädagogische Kleinklasse lädt die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten zum Kennenlernen ein. Es startet das Aufnahmeverfahren.

9. Beratungsteam zum Thema Kinder- und Jugendschutzkonzept

Laut Schulgesetz für das Land Berlin gibt sich jede Schule ein Schulprogramm. Teil des Schulprogramms ist ein Kinder- und Jugendschutzkonzept, das der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing dient. (SchulG §8)

Im SIBUZ gibt es ein Beratungsteam zum Thema Kinder- und Jugendschutzkonzepte.

Die Schulen können sich mit folgenden Anliegen an das Beratungsteam wenden:

- Erstberatung zum Thema *Erstellen eines Kinder- und Jugendschutzkonzept für die Schule*
- punktuelle Beratung im Prozess der Erstellung dieses Konzeptes
- Vermittlung von weiteren Ansprechpartner*innen

In der Erstberatung wird die Schulleitung und die Steuergruppe zum Thema Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert. Neben einer theoretischen Einordnung werden die Bausteine eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes erläutert und konkretisiert. Fragen rund um die Gestaltung können beantwortet und Besonderheiten der Schule besprochen werden. Praktische Beispiele veranschaulichen einen möglichen Arbeitsprozess.

In der punktuellen Beratung können Fragen, die während des Arbeitsprozesses entstehen, beantwortet werden.

Außerdem beraten wir Sie zu allgemeinen Fragen und können auf Anfrage Kooperationspartner*innen und Stellen vermitteln, die die Schule über unsere Beratungsangebote hinaus unterstützen können.

Zum Nachlesen/Infomaterial

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: SIBUZ-Infobrief Nr. 15 (Februar 2022)

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: *Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen. Handreichung zur Erarbeitung. Berlin: 2023*

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/handreichung-kinder-und-jugendschutzkonzepte.pdf?ts=1683198093>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: *Kinderschutz an Berliner Schulen. Kinder- und Jugendschutzkonzepte*

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/kinderschutz-an-schulen/>

Karin Thürmann

karin.thuermann@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3259

Mechthild Rutzen

mechthild.rutzen@senbjf.berlin.de

Tel.: 22501-3240

10. Das Beratungsteam Übergang Kita-Schule

Für alle Kinder stellt der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine besondere Herausforderung dar. Meistern die Kinder diesen Übergang erfolgreich, stärkt das ihre Persönlichkeit und schafft gute Voraussetzungen für die Bewältigung weiterer Übergänge.

Im Fachbereich Inklusionspädagogik arbeiten zwei Mitarbeiterinnen an dieser Schnittstelle eng mit der Leiterin der Kindertagesbetreuung im Jugendamt zusammen.

Die Mitarbeiterinnen des SIBUZ wirken auch in der AG Kita-Schule mit, die in den letzten 3 Jahren inhaltlich und personell neu aufgestellt wurde.

Angebote des SIBUZ

- Im Herbst eines jeden Schuljahres finden zwei Vernetzungstreffen statt. Diese Treffen dienen der weiteren Vertiefung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Jede Einrichtung benennt verantwortliche Kolleg*innen. Die Treffen werden mit wechselnden fachlichen Informationen ausgestattet.

Treffen Marzahn: 18.09.2023

Treffen Hellersdorf: 20.11.2023

Die Veranstaltung findet jeweils von 14:00-16:00 Uhr im SIBUZ Marzahn-Hellersdorf statt.

- Des Weiteren haben wir kooperative Fallwerkstätten installiert, um Kindertagesstätten die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig Hilfen für Kinder zu installieren, wenn die Ressourcen der Kindertagesstätte ausgeschöpft sind. Ziel ist es, den Übergang in die Grundschule gut vorzubereiten. Diese kooperativen Fallwerkstätten finden fünf Mal im Schuljahr statt und werden von einem Beraterteam aus Jugendamt, SIBUZ, Kita-Leitungen, KJGD und Grundschullehrkräften begleitet.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 1(4) und § 10(5) KitaFöG
- § 5(1) SchulG
- § 3(5) GsVO

Zum Nachlesen/Infomaterial

- Kita-Fibel zum Übergang in die Grundschule
- Handreichung „Gestaltung partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Kita, Grundschule und Eltern“



Sylvia Radoi	sylvia.radoi@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3254
Ines Lautner	ines.lautner@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3248
Ansprechpartnerin im Jugendamt, Tagesbetreuung von Kindern:		
Jana Künzel	jana.kuenzel@ba-mh.berlin.de	Tel.: 902934522

11. Umgang mit Beschwerden

Die Arbeit der SIBUZ-Mitarbeitenden hat oft empfehlenden, unterstützenden und beratenden Charakter, teilweise sind auch Entscheidungen zu treffen und Bescheide zu fertigen.

Dabei handeln unsere Mitarbeiter*innen entsprechend unseres Leitbildes, und zwar: vertraulich, allparteilich, empathisch, diskriminierungskritisch, verlässlich, wertschätzend, transparent, achtsam, respektvoll, lösungs- und ressourcenorientiert und diversitätsbewusst. (*Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ*)

Sollten Sie dennoch mit der Arbeitsweise oder der Beratung von Mitarbeitenden oder mit einer getroffenen Entscheidung nicht einverstanden sein, steht Ihnen der im Folgenden beschriebene Beschwerdeweg offen:

- Bitte wenden Sie sich zuerst an die zuständigen Mitarbeitenden des SIBUZ und bringen Sie Ihre Einwände oder Ihre Beschwerde vor.
- Sollte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Leitungen der Fachbereiche zu wenden.
Fachbereich Inklusionspädagogik: Frau Hinze
Fachbereich Schulpsychologie: n.n., bitte gleich an die SIBUZ-Leiterin wenden
- Sollte weiterhin keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, so sprechen Sie bitte die SIBUZ-Leiterin Frau Seidenschnur an.

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Beschwerde in jedem Fall ernst genommen und zügig bearbeitet wird.

Simone Hinze	simone.hinze@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3230
Anke Seidenschnur	anke.seidenschnur@senbjf.berlin.de	Tel.: 22501-3214

12. Informationen für Eltern und Lehrkräfte - Themenspezifische Flyer des SIBUZ Marzahn-Hellersdorf

Die Mitarbeitenden des SIBUZ betrachten die Unterstützung von Eltern in Bezug auf schulisch relevante Themen als wesentlichen Moment.

Daher haben wir für Eltern, aber auch für das pädagogische Personal an Schulen, Flyer zu verschiedenen Themen entwickelt:

- Konzentrier dich mal! (2019)
- Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (2020)
- Umgang mit Rechenschwierigkeiten (2020)
- Mobbing in der Schule (2019)
- Vorbereitung auf die Schule (2020)
- Medien und Familie (2020)
- Prüfungssituationen meistern (2021)
- Schuldistanz (2021)
- Angst bei Kindern und Jugendlichen (2022)
- Erfolgreich kommunizieren - vertrauensvolle Beziehungen aufbauen (2022)
- Blick voraus - Sozialarbeit (2023)
- Angebot der Fachgruppe Ergänzende Förderung und Betreuung (2021)
- DSA - Deine Stärken aktivieren / Ein Schulersatzprojekt für schuldistanzierte Schüler*innen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf (2022)



Zum Nachlesen/Infomaterial

Sie können diese SIBUZ-Flyer bei uns erhalten, finden sie aber auch auf unserer Internetseite:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/marzahn-hellersdorf/>



13. SIBUZ-Infobriefe

Die SIBUZ-Infobriefe informieren Sie zu aktuellen Themen. Sie werden von SIBUZ-Mitarbeitenden aller Stadtbezirke in Zusammenarbeit mit der Bildungsverwaltung verfasst.

Diese Briefe sind bisher erschienen

1. Infobrief (April 2019)

Coaching, Intervision und Supervision – Angebote des SIBUZ zur Förderung der psychischen Gesundheit von pädagogischen Fachkräften an Schulen

2. Infobrief (Juni 2019)

Schulinternes Beratungsteam. Ein schulisches Instrument zur Stärkung der Haltequalität

3. Infobrief (September 2019)

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsbedarfen im emotionalen und sozialen Bereich

4. Infobrief (Dezember 2019)

Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

5. Infobrief (Februar 2020)

Schwierigkeiten im Rechnen

SIBUZ-Sonderbrief extra (März 2020)

Wenn die Schule zu Hause stattfindet – Tipps für Familien

6. Infobrief ((April 2020)

Wiedereinstieg in die Schule – Umgang mit der aktuellen Situation

7. Infobrief (September 2020)

Sonderpädagogische Diagnostik. Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

8. Infobrief (November 2020)

Geschlechtliche Vielfalt in der Schule. Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Schüler*innen

SIBUZ-Sonderbrief (Januar 2021)

Sechzehn Tipps zur professionellen Beziehungsgestaltung im Kontext von Distanz und Digitalisierung

9. Infobrief (März 2021)

Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe. Schulhelferinnen und Schulhelfer an der Berliner Schule

10. Infobrief (April 2021)

Selbsttests in Schulen

11. Infobrief (Mai 2021)

Psychische Erkrankungen im Schulalltag – Wie Schule unterstützen kann

12. Infobrief (Oktober 2021)

Ressourcen stärken in der Krise – Schulisch wirksam unterstützen

13. Infobrief (Januar 2022)

Zieldifferente Leistungsbewertung in der Grundschule

14. Infobrief (Januar 2022)

Zieldifferente Leistungsbewertung in der Sekundarstufe

15. Infobrief (Februar 2022)

Kinderschutz. Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen

Infobrief EXTRA (März 2022)

Krieg in der Ferne – Angst zu Hause. Hinweise für Eltern

Infobrief EXTRA in leichter Sprache (März 2022)

Krieg in der Ukraine. Angst zu Hause. Tipps für Eltern

16. Infobrief (Oktober 2022)

Diabetes in der Schule

17. Infobrief (Februar 2023)

Soziales Lernen und Gewaltprävention im System Schule

18. Infobrief (Juni 2023)

Geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Schule

Zum Nachlesen/Infomaterial

Sie finden die Infobriefe unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/>



14. Beratungs- und Fortbildungsangebote für pädagogisches Personal

Die Kollegen*innen im SIBUZ bieten Ihnen zum Teil auch in Kooperation der beiden Fachbereiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen an.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind in der Regel **nur noch** über die Fortbildungsdatenbank der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möglich! Die entsprechenden Veranstaltungsnummern sind aufgeführt.

In diesem Heft sind auch einige Veranstaltungen ohne Datum angegeben. Diese Veranstaltungen sind als schulinterne Fortbildungen gedacht und können individuell angefragt werden. Auch das Format, z.B. als Workshop, als Input in einer Dienstversammlung oder aber als Studientag, ist variabel und anpassbar. Möchten Sie ein Angebot für eine schulinterne Veranstaltung nutzen, **nehmen Sie bitte mit der SIBUZ-Leiterin per Mail Kontakt auf** und senden Sie eine Anfrage.

Besonders hinweisen möchte ich auf ein Gruppenangebot für Schüler*innen. Auf Anfrage führt Frau Säcker 14tägig für Schüler*innen der 7.-9.Klasse und der 10.-13. Klasse jeweils eine Veranstaltung mit dem Titel *Lerne deine Angst kennen, akzeptieren und kontrollieren* durch.

Angebot	Datum/Turnus Uhrzeit	Ansprechpartner*innen
Netzwerktreffen: IN!Café (Treffen zu ausgewählten inklusionspädagogischen oder schulpsychologischen Themen) für pädagogisches Personal aller Schulstufen Veranstaltungsnummer: 23.2-113445 Thema: Trauernde Kinder und Jugendliche Veranstaltungsnummer: 24.1-113448 Veranstaltungsnummer: 24.1-113452	 10.10.2023 14:00-16:00 Uhr 13.02.2024 14:30-16:00 Uhr 14.05.2024 14:30-16:00 Uhr immer im SIBUZ	Fr. Schaumburg-Müller Fr. Radoi
Umgang mit Kindern mit Rechenschwierigkeiten in der Grundschule Veranstaltungsnummer: 23.2-116151	21.09.2023 14:00-15:30 Uhr	Fr. Radoi Fr. Szendeleit
Fachtreffen: Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten - <u>Kontaktlehrkräfte Grundschule</u> Veranstaltungsnummer: 23.2-113362 Veranstaltungsnummer: 24.1-113367 - <u>Kontaktlehrkräfte Oberstufe</u>	11.10.2023 06.03.2024	Fr. Radoi Fr. Szendeleit

Veranstaltungsnummer: 23.2-113370 Veranstaltungsnummer: 24.1-113375	27.09.2023 28.02.2024 jeweils von 14:30-16:00 Uhr im SIBUZ	
Fachtreffen: Rechenschwierigkeiten - <u>Kontaktlehrkräfte Grundschule</u> Veranstaltungsnummer: 23.2-113417 Veranstaltungsnummer: 24.1-113424 - <u>Kontaktlehrkräfte Oberstufe</u> Veranstaltungsnummer: 23.2-113431	19.10.2023 13.03.2024 15.11.2023 jeweils von 14:30-16:00 Uhr im SIBUZ	Fr. Radoi Fr. Szendeleit
Fachtreffen: Begabungsförderung - <u>Kontaktlehrkräfte Grundschule und Oberstufe</u> Veranstaltungsnummer: 23.2-114270 Veranstaltungsnummer: 24.1-114281	30.11.2023 15:00-17:00 Uhr Helleum 16.05.2024 14:30-16:00 im SIBUZ	Fr. Radoi Hr. Hebenstreit
Netzwerktreffen: Krisenteams der Schule 1. Treffen: Bildung und Aufbau eines Krisenteams (Teilnahme der Schulleitung erwünscht, wenn noch kein Krisenteam an der Schule etabliert ist) Veranstaltungsnummer: 23.2-112637 2. Treffen: Zielgerichtete Gewalt an Schulen Veranstaltungsnummer: 23.2-114058 3. Treffen: Tod und Trauer Veranstaltungsnummer: 23.2-112635 4. Treffen: Suizidalität Veranstaltungsnummer: 23.2-112611 5. Treffen: Krisenmanagement Veranstaltungsnummer: 23.2-112608	13.09.2023 10.10.2023 14:30-17:00 08.11.2023 06.12.2023 17.01.2024	Fr. Rutzen Fr. Rutzen und Fr. Weber Fr. Rutzen Fr. Rutzen Fr. Rutzen

6. Treffen: Sexuelle Übergriffe unter Kindern Veranstaltungsnummer: 24.1-112600	06.03.2024	Fr. Rutzen und Fr. Weber
7. Treffen: Mobbing Veranstaltungsnummer: 24.1-112615	07.05.2024	Fr. Rutzen
Netzwerktreffen: Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention		Fr. Weber
- Starterkurs „Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention“ Veranstaltungsnummer: 23.2-112947	20.09.2023	
- <u>Kontaktlehrkräfte Grundschule</u> „Wir sind ein Team“ Veranstaltungsnummer: 23.2-113647	26.09.2023	
Projekt „Blau im Bauch“ Veranstaltungsnummer: 23.2-112942	09.01.2024	
Thema: Veranstaltungsnummer: 24.1-112995	23.5.2024	
- <u>Kontaktlehrkräfte Oberstufe</u> Kopfsache e.V. Veranstaltungsnummer: 23.2-112934	28.09.2023	
Vista - Drogenberatungsstelle Veranstaltungsnummer: 23.2-112950	11.01.2024	
Thema: Projekt: „Blau im Bauch“ Veranstaltungsnummer: 24.1-112999	21.05.2023	
- <u>Kontaktlehrkräfte GS +OS gemeinsam</u> Zielgerichtete Gewalt an Schulen (Amokprävention mit Netzwerk Krisenteams) Veranstaltungsnummer: 23.2-114058	10.10.2023	auch Fr. Rutzen und Hr. Albrecht (Polizei)
Jugendbildungshaus Sonneneck Veranstaltungsnummer: 23.2-112997	16.11.2023	
Thema: Sexuelle Gewalt (zusammen mit Netzwerk Krisenteam) Veranstaltungsnummer: 24.1-112600	06.03.2024	auch Fr. Rutzen
	jeweils von 14:00-16:00 Uhr	

Schule als sicherer Ort Ausgehend von dem Begriff des „Traumas“ und den Leitgedanken der Traumapädagogik wird besprochen, wie Schule zu einem sicheren Ort werden kann und was es dafür braucht. Veranstaltungsnummer: 23.2-113487	20.11.2023 14:30-16:00	Fr. Schaumburg-Müller Fr. Spanehl Fr. Kaufhold
Netzwerktreffen: Innerschulische Beratungslehrkräfte Veranstaltungsnummer: 23.2-112597 Veranstaltungsnummer: 24.1-112596	04.10.2023 14:30-17:00 19.03.2024 14:30-16:00 Uhr	Fr. Hinze
Veranstaltung: Kinderschutz im Schulalltag (für Erzieher*innen, Betreuer*innen und Schulsozialarbeiter*innen) Veranstaltungsnummer: 23.2-113598	27.09.2023 18.01.2024 jeweils von 08:30-12:30 Uhr	Fr. Thürmann Fr. Hohberg
Fallberatung zum Thema Kinderschutz (für Erzieher*innen, Betreuer*innen und Schulsozialarbeiter*innen) Es werden Fälle zum Thema Kinderschutz besprochen. Anmeldung: karin.thuermann@senbjf.berlin.de	18.09.2023 13.11.2023 15.01.2024 15.04.2024 jeweils von 9:00 -10:30 Uhr	Fr. Hohberg Fr. Thürmann
Coachinggruppe Schulsozialarbeit (für Schulsozialarbeiter*innen) Anmeldung: karin.thuermann@senbjf.berlin.de	29.01.2024 29.04.2024 jeweils von 14:00-15:30 Uhr	Fr. Thürmann
Veranstaltung: Interkulturelle Bildung im gesellschaftlichen Wandel (für gesamtes pädagogisches Personal) Veranstaltungsnummer: 23.2-113529	30.11.2023 08:00-10:00 Uhr	Fr. Thürmann
Praxisbeispiele von Kinderschutzkonzepten (für das gesamte pädagogische Personal) Veranstaltungsnummer: 23.2-113971 Veranstaltungsnummer: 23.2-113597 Veranstaltungsnummer: 24.1-113972 Veranstaltungsnummer: 24.1-113984	19.09.2023 05.12.2023 12.03.2024 15.05.2024	Fr. Thürmann

	jeweils von 14:00-16:00 Uhr	
Handlungsleitfaden Kinderschutz (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Betreuer*innen, RSD-Mitarbeiter*innen) Veranstaltungsnummer: 23.2-114069	07.11.2023 14:00-16:00 Uhr	Fr. Thürmann
Kinderrechte – Kinder stärken im Kinderschutz (Erzieher*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Betreuer*innen) Veranstaltungsnummer: 24.1-113599	29.02.2024 8:30-12:30 Uhr	Fr. Thürmann Fr. Hohberg
Veranstaltungsreihe: Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im gemeinsamen Unterricht Förderung der Lesekompetenz bei Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung Veranstaltungsnummer: 24.1-112970 Sexuelle Bildung bei Kindern und Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Veranstaltungsnummer: liegt noch nicht vor Was bedeutet der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung? Vermittlung von Kenntnissen zum Rahmenlehrplan, zu Zeugnissen, zu Förderplänen.)	20.02.2024 14:30-16:00 Uhr 29.02.2024 16:00-18:00 Uhr online Bei Bedarf können diese Themen als schulinterne Fortbildung angefragt werden.	Fr. Schaumburg-Müller Fr. Nedyalkova Fr. Schaumburg-Müller Fr. Winkler (proFamilia) Fr. Schaumburg-Müller Fr. Mehner-Schade
Gewaltprävention – Einführung in das Anti-Mobbing-Programm <i>Gemeinsam Klasse sein</i> Veranstaltungsnummer: 23.2-112639 Veranstaltungsnummer: 24.1-112644 (zwei Einzelveranstaltungen mit gleichem Inhalt) Achtung: Auch als schulinterne Veranstaltung n.V. möglich.	17.10.2023 26.02.2024 jeweils von 14:00-17:00 Uhr digital	Fr. Weber

<p>Entwicklung von Lebenskompetenzen in der Grundschule - Einführung in das Programm <i>Eigenständig werden</i> Veranstaltungsnummer: 23.2-113500 Veranstaltungsnummer: 24.1-113496</p> <p>(zwei Einzelveranstaltungen mit gleichem Inhalt) Achtung: Als schulinterne Veranstaltung n.V. möglich.</p>	<p>29.11.2023 21.02.2024</p> <p>jeweils von 09:00-15:00 Uhr im SIBUZ</p>	<p>Fr. Weber Fr. Hohberg</p>
<p>Gewaltprävention - Programm <i>Fairplayer</i> (in Kooperation mit FU Berlin)</p> <p>- für Grundschulen</p> <p>- für Oberschulen</p> <p>Der Kurs schließt mit einem Zertifikat ab.</p> <p>Anmeldung über: irina.weber@senbjf.berlin.de</p>	<p>8-10.11.2023</p> <p>23., 24., 27. und 28.11.2023</p> <p>jeweils ganztägig digital</p>	<p>Hr. Rasa Fr. Weber</p>
<p>Qualifizierung zum Gewaltinterventionsexperten (m/w/d) - Programm Contigo</p> <p>- für Grund- und Oberschulen</p> <p>Der Kurs schließt nach 4 Modulen mit einem Zertifikat ab.</p> <p>Anmeldung über: irina.weber@senbjf.berlin.de</p>	<p>13.11.2023 20.11.2023 27.11.2023 04.12.2023</p> <p>jeweils von 15:00-18:00 Uhr Veranstaltungsort noch offen.</p>	<p>Fr. Weber n.n.</p>
<p>Themenzentriertes Coaching für eine Gruppe (schulübergreifend) Unterstützung des pädagogischen Personals, um den hohen Anforderungen der Inklusion mit den alltäglichen Schwierigkeiten und Konflikten gerecht zu werden - gemeinsame Suche nach Lösungsansätzen und Erweiterung der eigenen Perspektive. Fortbildungsthemen nach Bedarf der Teilnehmenden z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Belastungen und Störungen im Schulalltag • Fragen des „Classroommanagements“ • schwierige Elterngespräche professionell gestalten • Fallberatung • Methoden für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen <p>Veranstaltungsnummer: 23.2-113351</p>	<p>17.10.2023 14:30-16:00 Uhr im SIBUZ</p> <p>weitere Termine werden mit der Gruppe vereinbart</p>	<p>Fr. Schaumburg-Müller Fr. Spanehl</p>

Themenzentriertes Coaching für Willkommensklassenlehrkräfte Veranstaltungsnummer: 23.2-113344 Veranstaltungsnummer: 23.2-116817	07.09.2023 09.11.2023 29.02.2024 jeweils um 14:15-16:00 Uhr im SIBUZ	Fr. Schaumburg-Müller Fr. Radoi
Lernberatung /Coaching im Einzelsetting Ziele dieses Angebotes sind: - Ihren Unterricht gemeinsam von der Metaebene aus anschauen und reflektieren. - Ihre Ressourcen erkennen und bewusst nutzen, um Sie in Ihrem pädagogischen Handeln zu stärken. - gemeinsam an Ihren eigenen Zielen arbeiten. Anfrage an 10sibuz@senbjf.berlin.de	auf Anfrage Die Dauer der Beratung legen wir mit Ihnen gemeinsam in einem ersten Gespräch fest.	Frau Spanehl Frau Schaumburg-Müller
Veranstaltung: Achtsam im Schulalltag unterwegs sein - für Lehrkräfte Veranstaltungsnummer: 23.2-112599	21.09.2023 14:00-16:00 Uhr im SIBUZ	Fr. Hohberg Fr. Schaumburg-Müller
Veranstaltung: Achtsam im Schulalltag unterwegs sein - für Erzieher*innen Veranstaltungsnummer: 23.2-115601	12.10.2023 9:00-11:00 Uhr im SIBUZ	Fr. Hohberg Fr. Schaumburg-Müller
Veranstaltung: Schuldistanziertes Verhalten – Eine Herausforderung für Lehrkräfte im Schulalltag (für Lehrkräfte aller Schularten) Teil I Veranstaltungsnummer: 24.1-113683 Teil II Veranstaltungsnummer: 24.1-113685 Teil III Veranstaltungsnummer: 24.1-113688	22.02.2024 21.03.2024 25.04.2023 jeweils von 14:00-17:00 Uhr im SIBUZ	Fr. Säcker
Veranstaltung: Erfolgreich kommunizieren – Wie können über Kommunikation stabile Beziehungen an Schule aufgebaut und gefestigt werden? (für Lehrkräfte aller Schularten)	19.10.2023 14:00-17:00 Uhr im SIBUZ	Fr. Säcker

Veranstaltungsnummer: 23.2-113682		
Veranstaltung: Ängste bei Kindern und Jugendlichen - Wie können Lehrkräfte im Setting Schule unterstützen? (für Lehrkräfte aller Schularten)	21.09.2023 14:00-17:00 im SIBUZ	Fr. Säcker
Veranstaltungsnummer: 23.2-113658		
Veranstaltung: Suchtverhalten – Ein kleiner Exkurs für Lehrkräfte (für Lehrkräfte aller Schularten)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Säcker
Teil I Teil II		
Veranstaltung: Teamentwicklung / Mediation in Gruppen und Teams	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Schaumburg-Müller Fr. Spanehl
Themenzentriertes Coaching für eine Gruppe (schulübergreifend) Unterstützung des pädagogischen Personals, um den hohen Anforderungen der Inklusion mit den alltäglichen Schwierigkeiten und Konflikten gerecht zu werden – gemeinsame Suche nach Lösungsansätzen und Erweiterung der eigenen Perspektive. Fortbildungsthemen nach Bedarf der Teilnehmenden z.B.:	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Schaumburg-Müller Fr. Spanehl Fr. Radoi Fr. Kaufhold
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Belastungen und Störungen im Schulalltag • Fragen des „Classroommanagements“ • schwierige Elterngespräche professionell gestalten • Fallberatung • Methoden für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen 		
Intervision für innerschulische Beratungslehrkräfte	n.V. möglich	Fr. Spanehl Fr. Schaumburg-Müller
Anfragen an heike.spanehl@senbjf.berlin.de		
Veranstaltung: Förderplanung konkret	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Radoi Fr. Schaumburg-Müller Fr. Kaufhold
Veranstaltung: Ich bin wirksamer als ich mich fühle- Umgang mit schwierigen Schüler*innen - Vortrag mit Diskussion	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Kaufhold

Veranstaltung: Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (Fallverständnis, kollegiale Beratung als Methode, schuleigenes Konzept)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Kaufhold Fr. Spanehl Fr. Schaumburg-Müller
Veranstaltung: Konfliktbeladene Elterngespräche	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Spanehl Fr. Schaumburg-Müller
Veranstaltung: Schulberatung im inklusiven Kontext & Unterstützung bei der Umsetzung eines inklusiven Schulkonzeptes (in Kooperation mit der Regionalen Fortbildung)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Schaumburg-Müller
Veranstaltung: Schule als sicherer Ort - Traumapädagogische Anregungen	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Kaufhold Fr. Schaumburg-Müller Fr. Spanehl
Veranstaltung: Hinschauen und Handeln - Anti-Mobbing-Strategien in der Ergänzenden Förderung und Betreuung (4 Module)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Hohberg
Veranstaltung: Arbeit im Team in der Ergänzenden Förderung und Betreuung (Teamentwicklung)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Hohberg
Veranstaltung: Eltern und Ergänzenden Förderung und Betreuung als Team	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Hohberg
Veranstaltung: Psychomotorische Angebote in der Ergänzenden Förderung und Betreuung	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Hohberg
Veranstaltung: Kommunikation mit Kindern im Ganztage	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Hohberg
Veranstaltung: Einführung in die Kollegiale Fallberatung	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Hr. Schefferski
Veranstaltung: Mobbing in der Schule - Erkennen und Handeln (u.a. No Blame Approach)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Rutzen
Gewaltprävention - Eine Einführung in das Programm <i>Gemeinsam Klasse sein</i> .	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Weber

Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung Eine Einführung in das Programm <i>Eigenständig werden</i> .	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Weber Fr. Hohberg
Veranstaltung: Suizidalität und nichtsuizidales selbstverletzendes Verhalten	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Rutzen
Veranstaltung: Handlungsleitfaden Kinderschutz	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Thürmann
Veranstaltung: Eine Einführung in das Thema Kinderschutz	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Thürmann Fr. Hohberg
Veranstaltung: Elternarbeit im Kinderschutz	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Thürmann
Veranstaltung: Einführung in das Thema Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Schule	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Thürmann Fr. Rutzen
Veranstaltung: Lernmotivation bei Schüler*innen positiv beeinflussen	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Hr. Schefferski
Veranstaltung: Umgang mit Depressionen bei Schüler*innen	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Spanehl Fr. Säcker
Veranstaltung: Bildung und Aufbau eines Krisenteams	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Rutzen
Veranstaltung: Tod und Trauer	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Rutzen
Veranstaltung: Krisenmanagement	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich	Fr. Rutzen
Veranstaltung: Prüfungssituationen meistern (Zum Umgang mit Prüfungsangst)	schulinterne Veranstaltung n.V. möglich.	Fr. Säcker

--	--	--

Veranstaltungen für Schüler*innen

Lerne deine Angst kennen, akzeptieren und kontrollieren Ein Angebot für Schüler*innen der Klassen 10-13	auf Anfrage, dann 14tägiges Treffen (außer in den Ferien)	Fr. Säcker
Lerne deine Angst kennen, akzeptieren und kontrollieren Ein Angebot für Schüler*innen der Klassen 7-9	auf Anfrage, dann 14tägiges Treffen (außer in den Ferien)	Fr. Säcker

Anlagen

Anlage 1	Formular:	Anmeldung von Schüler*innen im SIBUZ
Anlage 2	Formular:	Datenschutzerklärung
Anlage 3	Formular:	Schweigepflichtentbindung
Anlage 4	Formular:	Prüfung für das Vorliegen von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe
Anlage 5	Formular:	Antrag Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe für Klassenfahrt
Anlage 6	Übersicht/Ablauf:	§-Zuordnung für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe
Anlage 7	Formular:	Antrag auf Zuordnung zum Personenkreis gemäß § 99 SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
Anlage 8	Formular:	Stammdatenblatt
Anlage 9	Formular:	Schweigepflichtentbindung mit Datenschutzerklärung für KJPD und KJGD
Anlage 10	Formular:	Anmeldung IFG
Anlage 11	Übersicht:	Schulzuordnung der Inklusionspädagog*innen und der Schulpsycholog*innen
Anlag 12	Übersicht:	Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen des SIBUZ

Wird vom SIBUZ ausgefüllt!

Verantwortlich:

Bearb.-Nr.: - -

Erstanmeldung

Folgeanmeldung

Schuljahr

Bezirk

Nummer

Anmeldedatum:

Bearbeitungsbeginn:

Anmeldung einer Schülerin/ eines Schülers in der Schulpsychologie

Schule:

Klasse:

Schul-Nr.:

Klassenlehrer/in:

E-Mail d. Lehrer/in:

Anmelderin/ Anmelder:

Sorgeberechtigte(n)

Andere:

Schweigepflichtentbindung für o.g. erteilt

Die Anmeldung wurde vorbesprochen mit:

Mitarbeiter/in der Schulpsychologie: am:

Personenbezogene Daten der Schülerin/ des Schülers

Nachname: Vorname:
der Schülerin/ des Schülers

Geburtsdatum: Muttersprache:

Schulbesuchsjahr:

Verweilerjahr SAPH

Name und Anschrift aller Sorgeberechtigten:

Mutter: Telefon:
der Schülerin/ des Schülers

Anschrift:

E-Mail:

Vater: Telefon:
der Schülerin/ des Schülers

Anschrift:

E-Mail:

Andere:

Problembeschreibung (verbindliche Anlagen im Anhang hinzufügen)

Was soll mit unserer Unterstützung erreicht werden?

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

(Für die Anmeldung in der Schulpsychologie ist das Einverständnis aller Sorgeberechtigten notwendig)

 bitte wenden



Schulstempel

Anhang zur Anmeldung

Welche Beratungsmöglichkeiten wurden bisher genutzt?
 (mit Angabe der/des jeweiligen Ansprechpartnerin/ Ansprechpartners)

→ schulinterne Beratung	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner; ggf. Telefonnummer
<input type="radio"/> Im Kompetenzteam <input type="radio"/> Fallbesprechung	
<input type="radio"/> Mit der innerschulischen Beratungslehrkraft für Sonder-/ Inklusionspädagogik	
<input type="radio"/> Mit der Kontaktlehrkraft LRS	
<input type="radio"/> Mit der Kontaktlehrkraft Rechenschwäche	
<input type="radio"/> Mit den Schulsozialarbeitenden	
<input type="radio"/> Andere:	

→ außerschulische Fachdienste (Zutreffendes bitte ankreuzen und unterstreichen)	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner; ggf. Telefonnummer
<input type="radio"/> <u>Gesundheitssystem</u> (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxen/ - niedergelassene/r Psychotherapeutin/ Psychotherapeut, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kliniken)	
<input type="radio"/> <u>Jugendamt</u> (z.B. Regionaler Sozialer Dienst, Erziehungs- und Familienberatung)	
<input type="radio"/> Andere:	

Bitte möglichst folgende Anlagen anhängen:

- Zeugniskopien
- Aussagen zum Lern-und Sozialverhalten/ Förderpläne
- Berichte/ Beschlüsse schulinterner Gremien
- Bescheid über Förderbedarf/ Gutachten
- Befunde außerschulischer Fachdienste

.....
Datum

.....
Vor-/Nachname d. Anmeldenden

.....
Funktion d. Anmeldenden

.....
Unterschrift d. Anmeldenden



Information über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Sie oder Kontaktpersonen von Ihnen haben sich an das SIBUZ im Bezirk _____ gewandt. Dabei werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SIBUZ Sie betreffende Daten erfasst und gespeichert. Hierzu erhalten Sie gemäß DSGVO die folgenden Informationen über die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das SIBUZ im Bezirk _____,

Anschrift des SIBUZ: _____.

Die Gesamtverantwortung trägt die SIBUZ-Leitung, Herr/Frau _____, erreichbar unter der Telefonnummer 030/ _____.

Speichermedien:

Die Dokumentation und Speicherung der personenbezogenen Daten (insbesondere Stamm- und Kontaktdaten, Anamnese, Befunde, Testergebnisse, Förderpläne und Protokolle) erfolgt in Form einer Papier-Akte, teilweise auch elektronisch.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Die erfassten Daten sind für die Organisation der Arbeit des SIBUZ und für die Erstellung von Gutachten sowie fachlichen Stellungnahmen erforderlich, um eine fachgerechte Beratung durchführen zu können. Sie dienen außerdem in anonymisierter Form der Erstellung von Statistiken. Die Datenverarbeitung dient damit der Beratung und Unterstützung durch das SIBUZ. Es können auch Gesundheitsdaten oder andere Daten besonderer Kategorien im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zu den erfassten Daten gehören. Ihre Verarbeitung durch das SIBUZ dient der Verbesserung Ihrer schulischen Situation oder derjenigen Ihres Kindes und damit einem erheblichen öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO.

Die Datenerfassung beruht auf den gesetzlichen Grundlagen, nach denen das SIBUZ für Sie oder für Ihre Kontaktpersonen tätig wird, insbesondere: §§ 64 Abs. 8, 107 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) sowie der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO).

Alle personenbezogenen Daten unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB und werden nur mit Ihrer Zustimmung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages an Dritte weitergegeben. Dies gilt, wenn Sie sich freiwillig an das SIBUZ gewandt haben. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (z.B. Gefahrensituationen) dürfen Daten ohne Ihre Zustimmung weitergegeben werden. Wendet sich hingegen die Schule an das SIBUZ, erhält sie nur die von dem SIBUZ ermittelten Ergebnisse im Sinne von Antworten auf die von der Schule gestellten Fragen (§ 64 Abs. 8 SchulG).

Einzel- oder Testergebnisse, aus denen das SIBUZ die Antwort ableitet, werden nicht mitgeteilt.

Ort und Dauer der Speicherung:

Die Speicherung und Aufbewahrung der von dem SIBUZ erhobenen Daten wird anhand der gesetzlichen Regelungen nach Abschluss der Bearbeitung in den Fachbereichen Inklusionspädagogik und Schulpsychologie differenziert gehandhabt.

Im Fachbereich Inklusionspädagogik erfolgt die Rückführung der Akten an die zuständige Schule. Damit wird die Schule verantwortliche Stelle für die weitere Verarbeitung. Für die Datenverarbeitung durch die Schule trägt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Gesamtverantwortung. Die in der Schuldatenverordnung vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist dauert bis zum Ende der allgemeinen Schulbesuchspflicht, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist – ansonsten sind die Unterlagen bis zum Ende des Schulbesuchs, mindestens jedoch bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende der allgemeinen Schulbesuchspflicht, aufzubewahren.

Im Fachbereich der Schulpsychologie verbleiben die erhobenen Daten im SIBUZ und werden dort längstens bis zu zwei Jahren nach Verlassen der Schule gespeichert bzw. aufbewahrt. Diese Frist endet jedoch nicht vor Ablauf der allgemeinen Schulbesuchspflicht.

Während dieser Zeiträume besteht die Möglichkeit, dass die Unterlagen noch für ihren ursprünglichen Zweck gebraucht werden.

Rechte der betroffenen Person: (Art. 15 - 18, 20 - 21 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf eine kostenlose Kopie. Sie haben das Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden. Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, zum Beispiel wenn die Daten für die o.g. Zwecke nicht mehr benötigt werden oder wenn Sie die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten widerrufen haben und die Einwilligung die einzige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung war. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zum Beispiel, solange Fragen der Richtigkeit der Daten oder der Löschung noch ungeklärt sind. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. Sie können verlangen, Ihre hier verarbeiteten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, wenn die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht und in automatisierten Verfahren erfolgt. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grund Ihrer besonderen Situation zu widersprechen, auch wenn die Verarbeitung rechtmäßig auf den o.g. rechtlichen Grundlagen erfolgt. Das Recht zum Widerspruch besteht nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten ausnahmsweise durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich angeordnet ist. In so einem Ausnahmefall ist Ihr Widerspruch unzulässig. Besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten, führt Ihr Widerspruch zu einer Abwägung Ihres Interesses an der Einstellung der Verarbeitung mit den Erfordernissen der Tätigkeit des zuständigen SIBUZ. Gegen Ihren Widerspruch dürfen Ihre Daten nur dann weiter verarbeitet werden, wenn das SIBUZ sonst nicht für Sie oder die Schule tätig werden kann und wenn Sie oder die Schule eine weitere Tätigkeit wünschen.

Kommt es zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und hat diese voraussichtlich ein hohes Risiko für Ihre persönlichen Rechte und Freiheiten zur Folge, so benachrichtigt die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle Sie unverzüglich darüber. (Art. 34 DSGVO)

Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich auch an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Herrn Henze, Jan-Gerd.Henze@senbjf.berlin.de, Tel. 90227-6361, wenden.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Sie können hierzu Kontakt mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufnehmen, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin, Tel. (030) 13889-0, Fax (030) 2155050, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

Vor- und Nachname des Kindes: _____ geboren am _____

Ich habe die vorstehenden Informationen zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift(en) der sorgeberechtigten Person(en)



Entbindung von der Schweigepflicht

Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ)

Angaben über die Schülerin/den Schüler/ das Kind		
Name	Vorname:	geb. am:
Schule/Kita		Schulbesuchsjahr/Klasse:

- Als volljährige/-er Jugendliche/-er entbinde ich von der Schweigepflicht folgende Personen:
- Als Inhaber/-in des Personensorgerechts für das o.g. Kind entbinde/-en ich/wir:

Name, Vorname

Name, Vorname

Folgende mit meinem/unserem Kind befasste Personen von der Schweigepflicht:

- Pädagoge/-in des SIBUZ

Pädagoge/-in in anderem SIBUZ ¹	Name	Telefon-Nr.
Schulpsychologe/-in des SIBUZ	Name	Telefon-Nr.

- Pädagog. Mitarbeiter/-in der Schule

(Klassenlehrer/-In, Sozialarbeiter/-in, Erzieher/-in etc.)	Name	Telefon-Nr.
	Schule	Telefon-Nr.

- Mitarbeiter/-in des Jugendamtes

	Name des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin	Telefon-Nr.
	Zuständiges Jugendamt	Telefon-Nr.
	Name BearbeiterIn ²	Telefon-Nr.

- Mitarbeiter/-in der Kita

	Name	Telefon-Nr.
--	------	-------------

- Weitere Personen/Institutionen:

Institution	Name	Telefon-Nr.
Institution	Name	Telefon-Nr.

¹ Falls Übergabe an einen anderen Bezirk, z.B. bei überregionalem Förderschwerpunkt
² Falls zuständige Mitarbeiter/-in im Jugendamt (noch) nicht bekannt ist, bitte Thematik angeben, damit eine Einengung auf die Fachstelle vorgenommen werden kann (z.B. zur Beantragung von ILT).

Name der Schule (Stempel)

Schule:

BSN:					
------	--	--	--	--	--

An die Koordinationskraft für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe im SIBUZ

Antrag auf Prüfung des Vorliegens von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe (Eine Kopie des Prüfungsantrags ist im sonderpädagogischen Förderbogen abzuheften.)

Neuprüfung

Folgeprüfung

Änderungsprüfung

für: _____

Name, Vorname

geboren am

Jahrgang und genaue
Klassenbezeichnung
im Bewilligungszeitraum

Anschrift: _____

Personenkreiszuzuordnung nach § 99 SGB IX bzw. § 53 SGB XII oder § 35 a SGB VIII
(Bescheid bitte beifügen)

und

Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor:

Förderschwerpunkt: _____ Befristung: _____

Förderstufe: _____ Befristung: _____ (Bescheid bitte beifügen)

1. Ausführliche Begründung des Prüfantrags (siehe auch Seite 3)

Zeit, die die Schülerin/der Schüler in der Schule verbringt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

offener Ganztag

gebundener Ganztag

Es wurde auch

erhöhter

deutlich erhöhter

wesentlich erhöhter Bedarf an sozialpäd. Hilfe (EFöB)

beantragt

bereits bewilligt bis _____

In der **Klasse/Lerngruppe** befinden sich **insgesamt** _____ Schülerinnen und Schüler (SuS),

davon _____ weitere SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, davon _____ SuS mit Förderstufe I und _____ SuS mit Förderstufe II.

In der **Klasse/Lerngruppe** befinden sich _____ SuS mit erhöhtem, _____ SuS mit deutlich erhöhtem (EFöB) und _____ Schülerinnen und Schüler mit wesentlich erhöhtem Bedarf an sozialpäd. Hilfe

Datum: _____ Unterschrift Schulleitung: _____

2. Ergebnis der Prüfung durch die Koordinierungskraft:

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe sind nicht erfüllt.

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe sind erfüllt. Die Bewilligung wird in folgendem Rahmen empfohlen:

Gruppe I - erneute Prüfung nach einem Jahr

Gruppe II - erneute Prüfung alle drei Jahre

Gruppe III - erneute Prüfung zum Übergang in die Sek I bzw. Sek II

Datum: _____ Unterschrift Koordinierungskraft: _____

3. Entscheidung:

Ich stimme dem Vorschlag zu. Die Bewilligung von Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe erfolgt im vorgeschlagenen Rahmen.

Ich stimme dem Vorschlag nicht zu.
Abweichende Entscheidung mit Begründung:

Datum: _____ Unterschrift SIBUZ-Leiter/in: _____

Anlage zum Antrag auf Prüfung des Vorliegens von grundsätzlichen Voraussetzungen für Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe

für

Name, Vorname

vom

Antragsdatum

Für folgende Unterstützungsleistungen sind Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe erforderlich, da diese nicht durch das Personal der Schule erbracht werden können (bitte ausführlich begründen):

- Toilettengang
- Hygiene
- Nahrungsaufnahme
- An-/und Auskleiden
- Medikation
- Einsatz besonderer Unterstützungsmittel
- Orientierung/Begleitung
- Mobilität
- Begleitung von Unterrichtsvorhaben
- Unterstützung bei Arbeitsaufträgen

Antrag auf Schulhelferstunden für eine Klassenfahrt
§ 6 Abs. 5 RV SchulpfLeHi i.V. mit VV Schulhelfer

Schule:
Schulnummer:

Stempel der Schule

An das regionale SIBUZ
Koordinierungskraft für ergänzende Pflege und Hilfe

Antrag auf Einsatz einer Schulhelferin/eines Schulhelfers für eine Klassenfahrt

Name der Schülerinnen/der Schüler:
.....

Zeitraum der Klassenfahrt von bis

Zielort:

- a) In welchem Umfang benötigt die Schülerinnen/benötigen die Schüler ergänzende Pflege und Hilfe während der Klassenfahrt? Für die Klassenfahrt werden Stunden beantragt.
(max. 12 Stunden täglich, am Tag der Rückreise max. 6 Stunden)
- b) In welchem Umfang würden die Schülerinnen und Schüler während der Zeit der Klassenfahrt gruppenbezogen ergänzende Pflege und Hilfe durch die mitreisende Schulhelferin/den mitreisenden Schulhelfer erhalten? Stunden

Begründen Sie bitte den Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe während der Klassenfahrt:

Der zusätzliche Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe wird im Umfang von Stunden bestätigt (Berechnung: Stunden unter a minus b).

.....
Datum/Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Der zusätzliche Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe wird anerkannt und bestätigt.

.....
Datum/Koordinierungskraft im Auftrag des SIBUZ

Für den zusätzlichen Bedarf an ergänzender Pflege und Hilfe stehen Haushaltsmittel für Leistungsstunden zur Verfügung.

Es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

.....
Datum/Unterschrift I B 1.6

Leistungsvereinbarung für die Begleitung einer Klassenfahrt

Name des leistungserbringenden Trägers: Schulnummer:

Namen der Schülerinnen und Schüler:

.....

Für den Zeitraum vom bis werden durch den Träger zusätzliche Leistungen der ergänzenden Pflege und Hilfe im Umfang von Stunden erbracht.

.....

Datum/Unterschrift Koordinierungskraft/SIBUZ

Die Schulhelferin/der Schulhelfer begleitet die o.g. Schülerinnen und Schüler auf der Klassenfahrt nach

Der leistungserbringende Träger erklärt sich mit den Konditionen der Teilnahme gem. RV SchulPfleHi einverstanden. Reisekosten werden nicht erstattet.

.....

Datum/Unterschrift Träger

Leistungsdokumentation und Leistungsabrechnung

Die Klassenfahrt wurde während des vereinbarten Zeitraums begleitet. Die vereinbarte Leistung (gem. Leistungsvereinbarung) wurde im Umfang vonStunden erbracht.

.....

Datum/Unterschrift Träger

Die Begleitung der Klassenfahrt in dem angegebenen Umfang wird bestätigt.

.....

Datum/Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Nach der Unterzeichnung bitte die Leistungsdokumentation/Leistungsabrechnung auf dem Dienstweg weiterleiten an: SenBJF, I B 1.6

Die erbrachte Leistung wurde zahlbar gemacht.

.....

Datum/Unterschrift I B 1.6

KJPD Marzahn-Hellersdorf

Antrag auf Zuordnung zum Personenkreis gemäß § 99 SGB IX bzw.
§ 35a SGB VIII (Schulhelferstunden)

Neuprüfung

Folgeprüfung

Änderungsprüfung

Über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sollen **Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe** (nach VV Schule Nr. 7 /2011) beantragt werden. Die Maßnahme wird aus dem Bereich Bildung bereitgestellt.

Dafür ist eine Zuordnung zum Personenkreis gemäß **§ 99 SGB IX** bzw. **§ 35a SGB VIII** notwendig.

Antragstellung für:

Name	Vorname	geb. am
Schule	Schulnummer	

Die Schülerin / der Schüler hat festgestellten **sonderpädagogischen Förderbedarf** im **Förderschwerpunkt**:

Körperlich-motorische Entwicklung	Hören	Sehen
Emotional-soziale Entwicklung	Autismus	Geistige Entwicklung

Vorstellung im Kompetenzteam ist erfolgt

(Datum)

(Schulleitung)

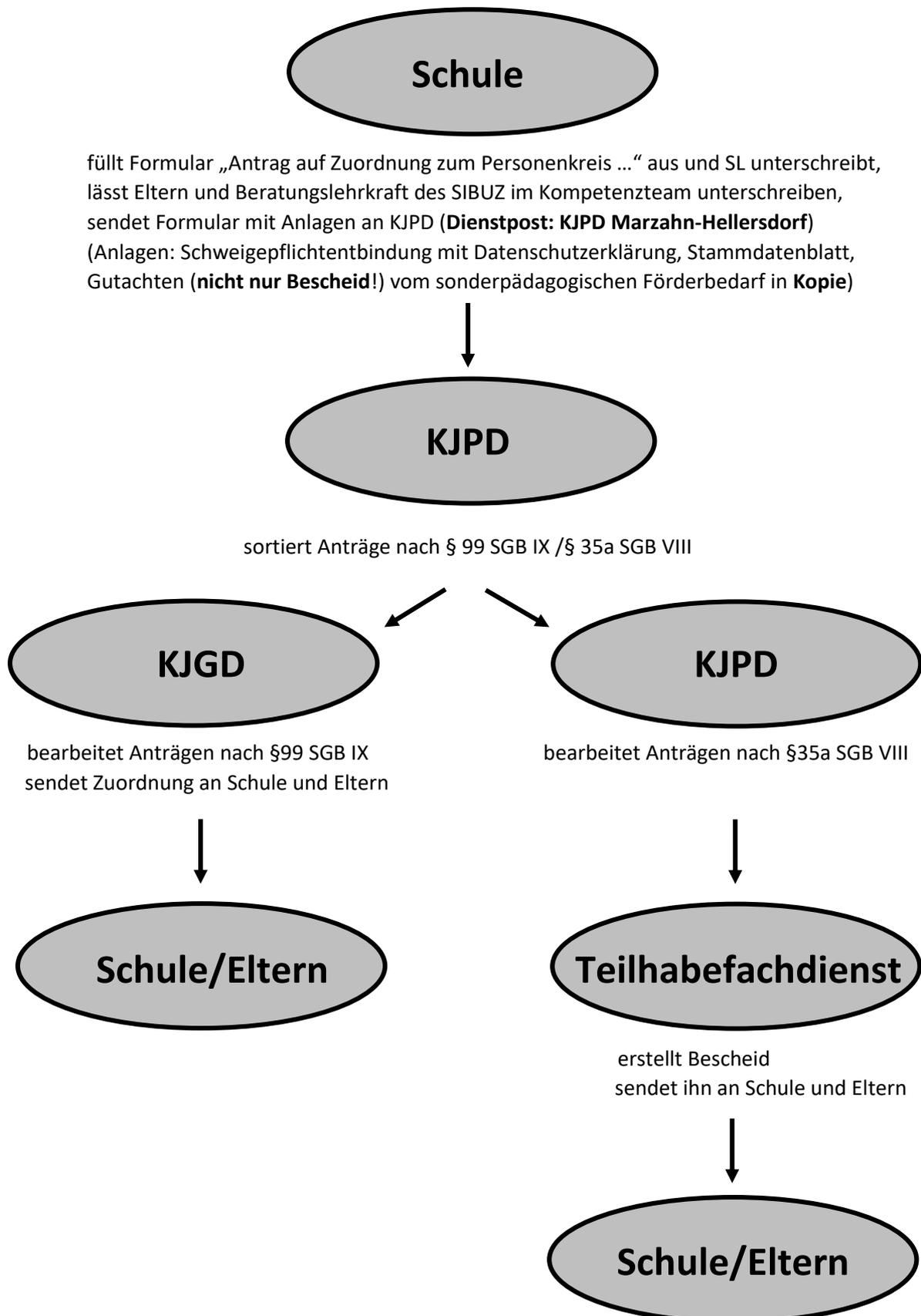
(Sorgeberechtigte)

(SIBUZ-Beratungslehrkraft)

Folgende Anlagen sind beigelegt: Stammdatenblatt, Schweigepflichtentbindung mit Datenschutzerklärung, Gutachten des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf (in Kopie).

Schulhelferstunden

§- Zuordnung (§99 SGB IX, §35a SGB VIII) für Maßnahmen der erweiterten Pflege und Hilfe



Befreiung von der Schweigepflicht

Name,
Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass vom **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst und vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen eingeholt bzw. weitergegeben werden. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Es betrifft mein folgendes Anliegen:

Antrag auf Zuordnung zum Personenkreis gemäß §99 SGB IX bzw. §35a SGB VIII

Dies gilt für folgende Stellen:

Teilhabefachdienst:

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst:

SIBUZ:

Fachaufsicht Hort/ Schulaufsicht:

Schule:

Kita:

Arztpraxis:

Klinik:

Jugendamt:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Berliner Datenschutzgesetzes im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes. Informationen über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten können der Auslage des KJPD und des KJGD entnommen werden.

Die Befreiung von der Schweigepflicht kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum

Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Stammdatenblatt

Angaben zur Schule

Name der Schule:

Stempel:

Ansprechpartner in der Schule
Name:

Telefonnummer:

Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Klassenstufe:

Schulbesuchsjahr:

Besondere Hinweise (z.B. chronische Erkrankungen):

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name der Mutter:

Telefonnummer sowie Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes):

Name des Vaters:

Telefonnummer sowie Anschrift (falls abweichend von der Anschrift des Kindes):

Falls andere Sorgeberechtigte Telefonnummer und Anschrift:

Fall-Anmeldung zur Vorstellung im interdisziplinären Fachgremium (IFG)

Termin: jeder erste Donnerstag im Monat, in den Schulferien nach Absprache, 12.00 – 15.00 Uhr

Ort: BA Dienstgebäude Riesaer Str. 94, Raum A 503 – der Zugang über den Eingang Jenaer Str. ist empfohlen

Eine Anmeldung (inkl. der Schweigepflichtentbindung) muss bis spätestens zehn Tage vor dem Termin erfolgen.

Von:

1. Sendung an und Absprache mit dem ständigen Mitglied des IFG aus der eigenen Institution:

2. Sendung durch das ständige Mitglied an:

Jug FS

Fax: 90293 4575

.....

(Name, Geschäftszeichen, Tel. und E-Mail)

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Schule / Klasse:	
Zuständige/r Sozialarbeiter/in im Jugendamt:	
Aktuelle Betreuungssituation:	
Grund der Vorstellung: (entsprechend Festlegungen der GO des IFG MH)	
Bisheriger Hilfeverlauf:	
weitere fallbezogene Fachkräfte, die ggf. mit an der Fallkonferenz teilnehmen:	

Information zur Arbeitsweise des interdisziplinären Fachgremiums (IFG) des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Die Aufgabe des interdisziplinären Fachgremiums (IFG) besteht darin, den festgestellten, fachbereichsübergreifenden Hilfebedarf gemeinsam zu erörtern und mit den beteiligten Kooperationspartnern, wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule, abzustimmen.

Um zeitnahe und auf individuelle Bedarfe ausgerichtete Hilfen zu installieren, sind unterschiedliche Fachkompetenzen notwendig. Es erfordert eine gemeinsame Hilfeplanung und verbindliche Absprachen.

Alle Teilnehmer/-innen des interdisziplinären Fachgremiums sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Das interdisziplinäre Fachgremium besteht aus festen Mitgliedern folgender Bereiche:

- ▶ Jugend
- ▶ Gesundheit
- ▶ Schule
- ▶ Klinik

Schweigepflichtentbindung für das interdisziplinäre Fachgremium

Hiermit entbinde ich

betreffend Klient_in:

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

von der Schweigepflicht

- Jugendamt, Frau Stolzmann, Frau Fritsche, Frau Graf, Frau Granzow, Frau Haacke und _____ (fallführende_r Sozialarbeiter_in)
- EFB, Frau Voß, Frau Ringel
- KJPD, Frau Treufeldt, Frau Fischel
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frau OÄ Müller, OÄ Knoll, Frau Dipl.-Psych. Reiprich
- Schule _____
- SIBUZ Frau Seidenschnur
- Schulaufsicht i.A. Frau von Halle
- _____ (fallbezogene Fachkräfte)

Welche Daten dürfen weitergegeben werden?

- körperliche Befunde
- psychologische Befunde
- Anamnese
- anamnestische Angaben zu Erkrankungen der Eltern o.a. Familienangehöriger
- Angaben zum Behandlungsverlauf

Zu welchem Zweck dürfen die Daten weitergegeben werden?

- Klärung weiterführender Maßnahmen und Hilfen durch Jugendamt, Schule und Bereich Gesundheit (Klinik, KJPD, ambulante Behandler)
- _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreterin/Vertreters bzw.
der/des Patientin/Patienten

IFG - Evaluationsbogen

Der Evaluationsbogen ist möglichst 8 Wochen nach dem IFG-Termin vom Einbringenden (Initiator) an die Geschäftsstelle des IFG zu senden:

(Jug FS)

Fax: 90293 4548

E-Mail: IFG@ba-mh.berlin.de

IFG – Initiator:	
Tag der Vorstellung,:	
Name der Familie:	
Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
Schule / Klasse:	
Zuständige/r Sozialarbeiter/in im Jugendamt:	
Grund der Vorstellung: (entsprechend Festlegungen der GO des IFG MH)	
Stand der Empfehlungsumsetzungen:	
Zufriedenheitsgrad:	Voll zufrieden mittel gar nicht zufrieden
Anmerkungen:	
Optimierungsideen:	

Zuständigkeit für systembezogene und schülerzentrierte Beratung im Schuljahr 2023/24



Schulpsychologie			Inklusionspädagogik		
Fachbereichsleitung:	n.n.	Tel.: 030 / 2250132 - 16	Fachbereichsleitung:	Fr. Hinze	Tel.: 030 / 2250132 - 30
Sekretariat Schulpsychologie:	Fr. Schöche	Tel.: 030 / 2250132 - 10	Sekretariat Inklusionspädagogik:	Hr. Matthies	Tel.: 030 / 2250132 - 11
		Fax.: 030 / 2250132 - 12			Fax.: 030 / 2250132 - 13

Grundschulen	Zuordnung
--------------	-----------

Tel.: 030 / 22 50 132 -							
BSN	Name der Schule	Telefon	FAX	Diagnostik.- u. Beratungslehrkräfte	Tel.:	Schulpsychologe*innen	Tel.:
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	93 20 05 7	93 09 56 5	Fr. Lutter	32	Fr. Großpietsch	60
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	93 09 54 4	93 39 44 3	Fr. Bensmann	39	Hr. Schefferski	29
10G04	Falken-Grundschule	93 02 23 19	93 28 06 9	Fr. Pannier	43	Hr. Schefferski	29
10G05	Ebereschen-Grundschule	93 09 51 1	93 49 79 55	Fr. Lutter	32	Hr. Hebenstreit	15
10G07	K.-Friedrich-Friesen-Grundschule	93 28 09 5	93 49 25 19	Fr. Kaufhold	31	Fr. Rutzen	20
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	93 09 58 7	93 49 10 17	Fr. Bensmann	39	Fr. Großpietsch	60
10G09	Grundschule am Bürgerpark	93 09 86 4	93 66 39 60	Fr. Bensmann	39	Hr. Mahlstedt	20
10G10	Peter-Pan-Grundschule	93 58 03 8	93 66 83 61	Fr. Feske	41	Fr. Marks	16
10G11	Grundschule an der Mühle	54 16 02 8	54 15 10 8	Fr. Bensmann	39	Fr. Schwarzkopf	27
10G12	Grundschule an der Geißenweide	54 29 05 7	54 98 65 13	Fr. Bensmann	39	Fr. Säcker	19
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	54 18 16 6	54 18 18 8	Fr. Kaufhold	31	Fr. Marks	16
10G14	Grundschule unter dem Regenbogen	54 98 98 80	54 98 98 80 11 6	Fr. Feske	41	Fr. Großpietsch	60
10G16	Grundschule am Fuchsberg	51 42 95 4	51 06 87 76	Fr. Pannier	43	Fr. Säcker	19
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	99 39 01 8	99 28 51 92	Fr. Bensmann	39	Fr. Säcker	19
10G18	Pustebume-Grundschule	99 28 47 78	99 28 47 75	Fr. Mehner-Schade - GE Fr. Hinze	34 30	Fr. Großpietsch	60
10G19	Bücherwurm-Schule-am Weiher	99 18 14 8	99 28 35 12	Fr. Lutter	32	Fr. Großpietsch	60
10G22	Kolibri-Grundschule	99 89 23 2	94 39 58 72	Fr. Lutter	32	Fr. Schwarzkopf	27
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	99 17 10 1	99 27 86 31	Fr. Kaufhold	31	Fr. Großpietsch	60
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	56 68 91 3	56 59 36 80	Fr. Luter	32	Fr. Schwarzkopf	27
10G28	Grundschule am Hollerbusch	56 15 08 5	55 15 94 33	Fr. Pannier	43	Hr. Hebenstreit	15
10G29	Grundschule an der Wuhle	56 12 12 7	56 29 79 18	Fr. Pannier	43	Fr. Schwarzkopf	27
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	56 27 05 9	54 71 21 32	Fr. Pannier	43	Fr. Säcker	19
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	56 77 33 9	56 59 12 26	Fr. Feske	41	Fr. Schwarzkopf	27
10G32	Kiekemal-Grundschule	56 59 78 40	56 59 78 41	Fr. Pannier	43	Hr. Hebenstreit	15
10G33	Ulmen-Grundschule	56 77 05 2	56 59 11 44	Fr. Feske	41	Fr. Schwarzkopf	27
10G34	Schule am grünen Stadtrand	93 66 80 90	93 66 80 94	Fr. Pannier	43	Fr. Schwarzkopf	27
10G36	36. Grundschule			Fr. Friedemann	63	Fr. Säcker	19

Privatschulen	Zuordnung
---------------	-----------

Tel.: 030 / 22 50 132 -							
BSN	Name der Schule	Telefon	FAX	Diagnostik.- u. Beratungslehrkräfte	Tel.:	Schulpsychologe*innen	Tel.:
10P05	Best-Sabel-Grundschule Mahlsdorf	99 28 35 20	99 28 35 22	Fr. Feske	41	Hr. Schefferski	29
10P09	Sabine-Ball-Grundschule des Christburg Campus	44 31 23 72 00	44 31 33 72 09				
10P10	Internationaler Lomonossow-Campus Berlin	31 17 21 85	56 72 21 15				
10P12	Freie Schule Berlin-Mahlsdorf	97 89 10 77	97 89 10 78				
10P13	Best-Sabel-Grundschule Kaulsdorf	56 59 46 68	56 59 46 67				
10P14	dreieins Grundschule Berlin-Kausldorf	92 90 18 40	92 90 18 43				
10P24	Freie Grundschule Marzahn	20 88 29 70					
	Miwa Demokratische Schule						

Integrierte Sekundarschulen	Zuordnung
-----------------------------	-----------

Tel.: 030 / 22 50 132 -							
BSN	Name der Schule	Telefon	FAX	Diagnostik.- u. Beratungslehrkräfte	Tel.:	Schulpsychologe*innen	Tel.:
10K01	Rudolf-Virchow-Oberschule	93 02 98 18 0	93 02 98 18 40 6	Fr. Bensmann	39	Fr. Säcker	19
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	99 09 33 2	99 28 59 86	Fr. Kaufhold	31	Fr. Schwarzkopf	27
10K03	Kerschensteiner Integrierte Sekundarschule (K-ISS)	93 44 99 20	93 44 99 21 5	Fr. Bensmann	39	Hr. Hebenstreit	15
10K05	Jean-Piaget-Schule	99 80 79 3	99 27 90 59	Fr. Friedemann	63	Fr. Rutzen	24
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	51 4 35 37	51 43 55 7	Fr. Pannier	43	Hr. Mahlstedt	20
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	56 34 35 4	56 29 40 21	Fr. Pannier	43	Hr. Schefferski	29
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	93 02 09 10	930209141	Fr. Lutter	32	Fr. Großpietsch	60
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	99 18 10 1	99 28 38 75	Fr. Kaufhold	31	Hr. Hebenstreit	15
10K10	Wolfgang-A.-Mozart-Schule (Gemeinsch.)	56 12 02 6	56 29 45 85	Fr. Kaufhold	31	Hr. Mahlstedt	20
10K11	Marcana-Schule (Gemeinsch.)	93 66 87 0	93 66 87 15	Fr. Lutter - GS Fr. Friedemann - ISS	32 63	Hr. Schefferski	29
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	93 21 10 2 (GS) 93 27 17 7 (MS)	93 21 18 1 (GS) 93 29 09 2 (MS)	Fr. Bensmann - GS Fr. Friedemann - ISS	39 63	Hr. Schefferski	29
10K13	Integrierte Sekundarschule Mahlsdorf	56 55 45 23	56 55 45 29	Fr. Pannier	43	Fr. Schwarzkopf	27

Gymnasien	Zuordnung
-----------	-----------

Tel.: 030 / 22 50 132 -							
BSN	Name der Schule	Telefon	FAX	Diagnostik.- u. Beratungslehrkräfte	Tel.:	Schulpsychologe*innen	Tel.:
10Y01	Tagore-Gymnasium	93 21 06 9	93 22 02 5	Fr. Spanehl	50	Hr. Schefferski	29
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	51 43 86 4	51 42 81 6			Hr. Mahlstedt	20
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	54 97 91 34 0	54 97 91 33 9			Fr. Großpietsch	60
10Y08	Sartre-Gymnasium	99 28 14 16	99 28 14 17			Fr. Schwarzkopf	27
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	99 18 00 8	99 28 89 73			Fr. Säcker	19

ZBW - Zweiter Bildungsweg	Zuordnung
---------------------------	-----------

Tel.: 030 / 22 50 132 -							
BSN	Name der Schule	Telefon	FAX	Diagnostik.- u. Beratungslehrkräfte	Tel.:	Schulpsychologe*innen	Tel.:
10A04	Victor-Klemperer-Kolleg	54 26 08 6	54 26 08 6	Fr. Spanehl	50	Fr. Säcker	19

Schulen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Zuordnung
--	-----------

Tel.: 030 / 22 50 132 -							
BSN	Name der Schule	Telefon	FAX	Diagnostik.- u. Beratungslehrkräfte	Tel.:	Schulpsychologe*innen	Tel.:
10S04	Schule am Pappelhof	54 97 95 90	54 97 95 92 8	Fr. Mehner-Schade	34	Fr. Schwarzkopf	27
10S07	Schule am Rosenhain	99 89 181	99 27 81 00	Fr. Hinze - L Fr. Mehner-Schade - GE	30 34	Hr. Hebenstreit	15
10S08	Schule am Mummelsoll	91 14 16 13 40	91 14 16 11 30	Fr. Mehner-Schade	34	Fr. Schwarzkopf	27

Mitarbeiter*innen im SIBUZ Marzahn-Hellersdorf

Stand 22.08.2022

Adresse: Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin / Tel: 2250132-10 oder -11 / Fax: 2250132-12 oder -13 / E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

Namen	Stellenzeichen	Telefon 22501-	E-Mail	Funktion		Beratung
Leitung						
Seidenschnur, Anke	10 PI	-3214	anke.seidenschnur@senbjf.berlin.de	Leitung SIBUZ		
Fachbereich Inklusionspädagogik				Funktion	Diagnostik	Beratung
Hinze, Simone	10 PI 2	-3230	simone.hinze@senbjf.berlin.de	Leitung des Fachbereichs Inklusionspädagogik	L, E	G18, S07
Matthies, Dietmar	10 PI Vw 4	-3211	dietmar.matthies@senbjf.berlin.de	Sekretär für den Bereich Inklusionspädagogik		
Koordinierungsstelle						
Hartwig-Göb, Liane	10 PI 2 Ha	-3235	liane.hartwig-goeb@senbjf.berlin.de	Koordinierung Feststellungsverfahren L, E, S, H, Se		
Koodts, Nancy	10 PI 2 Ko	-3236	nancy.koodts@senbjf.berlin.de	Koordinierung Fest- stellungsverfahren GE, K, A		
Weißflog, Heiko	10 PI 2 We	-3237	heiko.weissflog@senbjf.berlin.de	Koordinierung Ergänzende Pflege und Hilfe		
Fachruppe Diagnostik und Beratung				Funktion	Diagnostik	Beratung
Koodts, Nancy	10 PI 2 Ko	-3236	nancy.koodts@senbjf.berlin.de		K	allgemeine Beratung zu K
Bensmann, Susanne	10 PI 2 Be	-3239	susanne.bensmann@senbjf.berlin.de		L, E	G03, G08, G09, G11, G17, K01, K03, K12 (GS)
Friedemann, Petra	10 PI 2 Fr	-3263	petra.friedemann@senbjf.berlin.de			G36, K05, K11 (ISS), K12 (ISS)
Kaufhold, Maria	10 PI 2 Kh	-3231	maria.kaufhold@senbjf.berlin.de		L, E	G07, G13, G25, K02, K09, K10,
Pannier, Kerstin	10 PI 2 Pa	-3243	kerstin.pannier@senbjf.berlin.de		L, E	G04, G28, G29, G30, G32, G34 K06, K07, K13 Vorklärung A
Mehner-Schade, Brita	10 PI 2 Me	-3234	brita.mehner-schade@senbjf.berlin.de		L, GE	S04, S07 (GE), S08 , G18 (GE), G34(GE) Vorklärung A
Nedyalkova, Mariya	10 PI 2 Ne	-3233	mariya.nedyalkova@senbjf.berlin.de		GE, L	

Fachgruppe Diagnostik und Beratung			Funktion	Diagnostik	Beratung
Schick, Silke	10 PI 2 Schi	-3244	silke.schick@senbjf.berlin.de		L, K
Lutter, Nadin	10 PI 2 Lu	-3232	nadin.lutter@senbjf.berlin.de		L, E G01, G05, G19, G22, G26, K08, K11 (GS)
Lautner, Ines	10 PI 2 La	-3248	ines.lautner@senbjf.berlin.de		S
Feske, Anke	10 PI 2 Fe	-3241	anke.feske@senbjf.berlin.de		S, L, E G10, G14, G31, G33, P05, P09, P13, P10, P12, P14, P24
Nötzelmann, Katrin	10 PI 2 Nö	-3251	katrin.noetzelmann@senbjf.berlin.de		L, S
Thumser, Grit	10 PI 2 Th	-3242	grit.thumser@senbjf.berlin.de		S
Uhlig, Ute	10 PI 2 Uh	-3256	ute.uhlig@senbjf.berlin.de	Beratung für psychisch kranke Schüler*innen	
Spanehl, Heike	10 PI 2 Sp	-3250	heike.spanehl@senbjf.berlin.de		Y01, Y02, Y03, Y08, Y11, A04
Fachgruppe Inklusive Schulentwicklung			Funktion	Schwerpunkte	
Schaumburg-Müller, Petra	10 PI 2 Schau	-3255	petra.schaumburg-mueller@senbjf.berlin.de		
Spanehl, Heike	10 PI 2 Sp	-3250	heike.spanehl@senbjf.berlin.de		
Kaufhold, Maria	10 PI 2 Kh	-3231	maria.kaufhold@senbjf.berlin.de		
Radoi, Sylvia	10 PI 2 Ra	-3254	sylvia.radoi@senbjf.berlin.de		LRS, RS, Begabtenförd. Übergang Kita-Schule
Mehner-Schade, Brita	10 PI 2 Me	-3234	brita.mehner-schade@senbjf.berlin.de		GE, A allgemeine Beratung GE
Thürmann, Karin	10 PI 2.1	-3259	karin.thuermann@senbjf.berlin.de		Sozialarbeit
Hohberg, Simone	10 PI 2 Ho	-3258	simone.hohberg@senbjf.berlin.de		Beratung EFöB

Fachgruppe Vorschulische Sprachberater			Funktion	Schwerpunkte	
Lautner, Ines	10 PI 2 La	-3248	ines.lautner@senbjf.berlin.de	Koordinierung der vorschulischen Sprachberatung	
Glienke, Ines	10 PI 2 Gl	-3247	ines.glienke@senbjf.berlin.de		
Thumser, Grit	10 PI 2 Th	-3247	grit.thumser@senbjf.berlin.de		
Feske, Anke	10 PI 2 Fe	-3241	anke.feske@senbjf.berlin.de		

Fachbereich Schulpsychologie			Funktion	Schwerpunkte	Beratung
n.n	10 PI 1			Leitung des Fachbereiches Schulpsychologie	
Schöche, Susann	10 PI Vw 3	-3210	susann.schoeche@senbjf.berlin.de	Sekretärin für den Bereich Schulpsychologie	
Schulpsychologinnen und Schulpsychologen				Schwerpunkte	Beratung
Schefferski, Konrad	10 PI 1.7	-3229	konrad.schefferski@senbjf.berlin.de	Projekt DSA	G03, G04, P05, P09, P10, P12, P13, P14, P24, K07, K11, K12, Y01
Großpietsch, Virginia	10 PI 1.9	-3260	virginia.grosspietsch@senbjf.berlin.de		G01, G08, G14, G17, G18, G19, G25 K08, Y03
Mahlstedt, Christopher	10 PI 1.4	-3220	christopher.mahlstedt@senbjf.berlin.de		G09, K06, K10, Y02
Hebenstreit, Julian	10 PI 1.8	-3215	julian.hebenstreit@senbjf.berlin.de	Begafö	G05, G28, G32, K03, K09, S07
Marks, Madlen	10 PI 1.5	-3216	madlen.marks@senbjf.berlin.de	ILT-Team	G10, G13
Schwarzkopf, Victoria	10 PI 1.1	-3227	victoria.schwarzkopf@senbjf.berlin.de		G11, G22, G26, G29, G31, G33, G34, K02, K13, Y08, S04, S08
Rutzen, Mechthild	10 PI 1.2	-3240	mechthild.rutzen@senbjf.berlin.de	Schulpsychologin für den Bereich Gewaltpräev. / Kriseninterv.	G07, K05

Koordinierung für schulische Prävention				Schwerpunkte	Beratung
Weber, Irina	10 PI 1 We	-3221	irina.weber@senbjf.berlin.de	Koordinierung schulische Prävention	
Beratungslehrkräfte im schulpyschologischen Dienst				Schwerpunkte	Beratung
Szendeleit, Sabine	10 PI 1 Sz	-3223	sabine.szendeleit@senbjf.berlin.de	LRS, RS, ILT- Team	
Schacke, Stephanie	10 PI 1 Scha	-3217	stephanie.schacke@senbjf.berlin.de		
Säcker, Halina	10 PI 1 Sä	-3219	halina.saecker@senbjf.berlin.de	DSA Projekt	G12, G16, G17, G30, G36 K01, Y11, A04

L - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Lernen*

GE - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung*

S - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Sprache*

E - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung*

K - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung*

A - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Autismus*

H - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Hören*

Se - Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt *Sehen*

EFöB - Ergänzende Förderung und Betreuung

G - Grundschule

Y - Gymnasium

K - Integrierte Sekundarschule

P - Privatschule

S - Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

RS - Rechenschwierigkeiten

LRS - Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten

ILT - Integrative Lerntherapie

Begafö - Begabungsförderung

www.berlin.de/sen/bjf

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de